

**Evangelische Hochschule
Darmstadt**

University of Applied Sciences
eh-darmstadt.de

**Vorläufige
Fassung!**

Studiengang befindet sich
aktuell in der
Re-Akkreditierung!

Modulhandbuch

für den Bachelor-Studiengang

Inclusive Education / Heilpädagogik

02.12.2019

Inhaltsverzeichnis

Seite

| | |
|---|----|
| 1 Präambel für den internationalen Studiengang Inclusive Education / Heilpädagogik..... | 3 |
| 2 Lerninhalte und Module des Lernfeld A. Theorien von Inclusive Education / Heilpädagogik (24 CP-Punkte)..... | 5 |
| 2.1 Lerninhalte des Lernfeldes A..... | 5 |
| 2.2 Module des Lernfeldes A. | 6 |
| 3 Lerninhalte und Module des Lernfeld B. Ethik von Inclusive Education / Heilpädagogik (7 CP Punkte)..... | 7 |
| 3.1. Lerninhalte des Lernfeldes B..... | 7 |
| 3.2 Module des Lernfeldes B..... | 7 |
| 4 Lerninhalte und Module des Lernfeld C. Beiträge der Humanwissenschaften (26 CP Punkte) | 8 |
| 4.1 Lerninhalte des Lernfeldes C..... | 8 |
| 4.2 Module des Lernfeldes C..... | 9 |
| 5 Lerninhalte und Module des Lernfeldes D. Rechtliche und gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen/Gesellschaftskenntnisse (54 CP-Punkte) | 10 |
| 5.1. Lerninhalte des Lernfeldes D. | 10 |
| 5.2 Module des Lernfeldes D. | 11 |
| 6 Module des Lernfeld E. Handlungs- und Arbeitsformen von Inclusive Education / Heilpädagogik (48 CP-Punkte)..... | 12 |
| 6.1 Lerninhalte des Lernfeldes E. | 12 |
| 6.2 Module des Lernfeldes E..... | 13 |
| 7 Module des Lernfeldes F. Inclusive Education / Heilpädagogik als anwendungsbezogene Wissenschaft (56 CP Punkte) | 14 |
| 7.1 Lerninhalte des Lernfeldes F. | 14 |
| 7.2 Module des Lernfeldes F..... | 14 |
| 8 Lerninhalte und Module des Lernfeld G. Forschung (32 CP Punkte) | 15 |
| 8.1 Lerninhalte des Lernfeldes G. | 15 |
| 8.2 Module des Lernfeldes G. | 16 |
| 9 Modulübersicht und Semesterstruktur für den Bachelorabschluss | 17 |
| 10 CP Bepunktung der Module mit Praxisanteilen | 18 |
| Modultitel | 18 |
| 11 Leistungsnachweise der Module..... | 19 |
| 12 Beschreibung der Module..... | 20 |

1 Präambel für den internationalen BA-Studiengang Inclusive Education / Heilpädagogik

Der von der Fakultät, Eötvös-Lorand-Universität /Ungarn, der Diakoniefachhochschule Finnland, der Universität Kuopio/Finnland und der Evangelischen Hochschule Darmstadt/Deutschland entwickelte BA-Studiengang Inclusive Education / Heilpädagogik wird getragen von einem gemeinsamen Grundverständnis, das sich auf zwei fachlich inhaltliche Schwerpunkte konzentriert: einerseits auf die gemeinsame Erziehung und Bildung von Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen und andererseits auf das Gemeinwesen.

Die Studierenden erwerben fachliche Kompetenzen bezogen auf die beiden genannten Felder und sind damit zur Arbeit v.a. in den institutionellen Feldern der Früherziehung und -förderung, der Elementarerziehung und -bildung, der Schule, der Berufs- und Erwachsenenbildung, der Arbeit, Wohnen, Freizeit und Forschung befähigt. Die beiden Studienabschlüsse qualifizieren zur Arbeit in den Bereichen gesellschaftlichen Lebens (Erziehung, Bildung, Arbeit, Wohnen, Freizeit), in denen Teilhabemöglichkeiten für als behindert bezeichnete und benachteiligte Menschen (wieder-) herzustellen sind.

Der Ausgangspunkt des Studiums der Inclusive Education / Heilpädagogik ist das Erkennen und Anerkennen der Bildungs- und Entwicklungsfähigkeit eines jeden Menschen. Dieses Menschenbild orientiert sich einerseits an der Lehre von der „imago dei“, der Gottesebenbildlichkeit des Menschen, die auf eine nicht hintergehbare personale Würde des Menschen verweist. Zum anderen nimmt der Studiengang Bezug zu den prägenden philosophischen Theorien der Anerkennung, des Dialogs, der Gerechtigkeit und der Teilhabe, wie sie z.B. bei Hanna Arendt, Martha Nussbaum, Martin Buber und Emmanuel Levinas zu finden sind. Eine weitere Orientierungsgrundlage für den Studiengang ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte behinderter Menschen (UN-BRK), die 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und nach der Ratifizierung durch den Bundestag und Bundesrat im März 2009 in Deutschland rechtlich in Kraft getreten ist. Die UN-BRK verfolgt den Zweck, »... den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderung zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern«¹.

Neben den moralphilosophischen Fundamenten bildet damit die UN-BRK einen Bezugspunkt für die im Studiengang zu vermittelnden Kenntnisse, die die Studierenden dazu befähigen, sowohl gesellschaftlich als auch fachwissenschaftlich begründet an der Schaffung von Möglichkeitsräumen im Hinblick auf Selbstbestimmung und Normalisierung von Lebensverhältnissen für Menschen, die als behindert bezeichnet werden, mitzuwirken.

Die Forderungen der UN-BRK von der Exklusion zur Inklusion aufnehmend, handelt es sich bei Inclusive Education / Heilpädagogik um ein subjektorientiertes Studium, in dem sich die Studierenden damit auseinandersetzen, wie Lernbedingungen (räumlich, sächlich, personell) den unterschiedlichen Lern- und Entwicklungsbedürfnissen als behindert und nichtbehindert bezeichneter Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen angepasst werden können. Damit wird das Ziel verfolgt, dass auch Menschen mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen in den verschiedenen Institutionen der Erziehung, Bildung, Freizeit und Arbeit nicht auf Grund von Art und Schweregrad einer Beeinträchtigung ausgesondert werden, sondern in die jeweilige soziale Gemeinschaft einbezogen bleiben.

¹ Netzwerk Artikel 3 e.V. [Hrsg.]: Schattenübersetzung. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Behindertenrechtskonvention – BRK. Berlin: Oktoberdruck 2009, S. 9.

In den Lernfeldern bzw. in den ihnen zugeordneten Modulen des Studiengangs setzen sich die Studierenden im ersten Schwerpunkt des Studiums mit den speziellen Erziehungs- und Bildungsbedarfen auf der Grundlage menschlicher Entwicklung und menschlichen Lernens auseinander. Nicht das Besondere, Selektion und Segregation begründende, sondern das Allgemeine der speziellen Bedürfnisse im Sinne ihrer möglichen Einbettung in kommunikative und kooperative Zusammenhänge ist zentraler Gegenstand der Studientätigkeit.

Im zweiten inhaltlichen Schwerpunkt des Bachelor-Studiums sind die strukturellen Veränderungsnotwendigkeiten im Gemeinwesen zentraler Aneignungsgegenstand.

Dazu gehört neben der Aneignung entsprechender sozial- und gesellschaftswissenschaftlicher Theorien über Ausschluss und Partizipation die Erarbeitung entsprechender Instrumentarien bezüglich der Gestaltung von Veränderungsprozessen in gesellschaftlichen Institutionen und Organisationen, um über Sozialraumorientierung und kommunale Planung Teilhabe im Gemeinwesen zu ermöglichen.

Das Bachelorstudium Inclusive Education/ Heilpädagogik bezieht sich explizit auf das Qualifikationsniveau des Bachelors im Fachqualifikationsrahmen Heilpädagogik (<https://fbt-hp.de>).

2 Lerninhalte und Module des Lernfeld A. Theorien von Inclusive Education / Heilpädagogik (24 CP-Punkte)

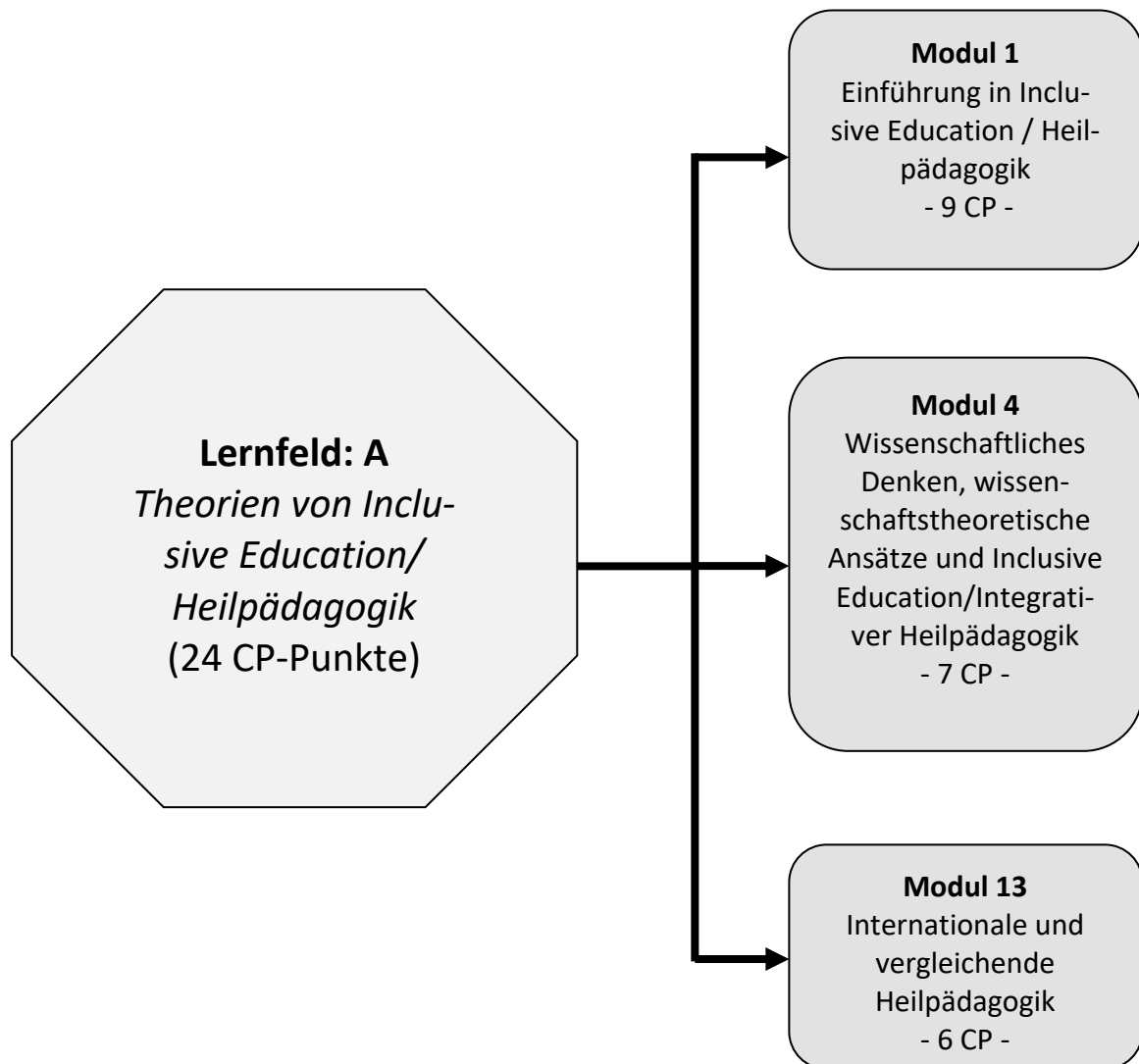
2.1 Lerninhalte des Lernfeldes A.

Mitte bis Ende des 19. Jahrhunderts setzten die wissenschaftliche Beschäftigung mit Menschen, die als behindert bezeichnet werden und ihren Fördermöglichkeiten ein. Diese Form der Heilpädagogik hat eine Vielzahl von Erkenntnissen erarbeitet und umgesetzt, die vom Individuum und seinen Beeinträchtigungen ausgehen. Die pädagogischen und therapeutischen Maßnahmen erfolgen in der Regel in speziellen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen. Darin spiegeln sich gesellschaftliche Wertorientierungen und Strukturen wider. Im Rahmen einer sozialwissenschaftlichen und ethisch-theologischen Auseinandersetzung ist in den letzten Jahren deutlich geworden, dass diese so ansetzende Heilpädagogik zugleich Menschen zu Objekten professionellen Handelns macht und diese somit von der gesellschaftlichen Teilhabe ausschließt. In Orientierung an den Forderungen der UN-BRK legt die Inclusive Education / Heilpädagogik demgegenüber das besondere Augenmerk auf die Herstellung und Wiederherstellung regulärer Lebens- und Lernzusammenhänge. Zur Auseinandersetzung mit den verschiedenen Theorierichtungen sind die Kenntnisse der traditionellen Heilpädagogik erforderlich. Der Ländervergleich hilft dabei, die Bedingungen und Grenzen der Theorieansätze zu erkennen und so die spezifischen Ansätze von Inclusive Education / Heilpädagogik zu entwickeln, die sich an der ganzheitlichen Auffassung der die menschliche Existenz absichernden biopsychosozialen Ebenen orientiert.

Ziele:

Dieses Lern- und Studienfeld führt die Studierenden in das komplexe Gefüge von Inclusive Education / Heilpädagogik im Spannungsfeld von Mensch und Umwelt bzw. Subjekt und Objekt ein. Den Studierenden soll der notwendige Perspektivwechsel in der traditionellen Heilpädagogik in Bezug auf das Verständnis des Begriffs Behinderung nahe gebracht werden. Es soll der Unterschied zu dem traditionellen Verständnis von Behinderung deutlich werden, demzufolge eine körperliche, psychische und /oder soziale Beeinträchtigung das Wesen der Behinderung ausmacht und Aufgabe der Heilpädagogik die Minderung der sogenannten »Schädigungsfolgen« durch die heilpädagogische Arbeit »am« einzelnen Menschen ist. Demgegenüber soll deutlich werden, dass bei einer ganzheitlichen Auffassung vom Menschen Behinderung als Verhältniskategorie zwischen Umwelt und Individuum begriffen werden kann, die jeweils neu zu bestimmen ist. Inclusive Education / Heilpädagogik analysiert die Auswirkungen einer möglichen körperlichen, psychischen und/oder sozialen Beeinträchtigung auf die soziale Entwicklungssituation eines Menschen in dessen konkreter Lebenssituation. Dazu ist es erforderlich, dass die Studierenden sowohl mit der Terminologie als auch mit der Sozialgeschichte und ausgewählten Theorien in der Wissenschaftsdisziplin konfrontiert werden. Hierzu gehört auch die wissenschaftstheoretische Entwicklung der Disziplin.

2.2 Module des Lernfeldes A.



3 Lerninhalte und Module des Lernfeld B. Ethik von Inclusive Education / Heilpädagogik (7 CP Punkte)

3.1. Lerninhalte des Lernfeldes B.

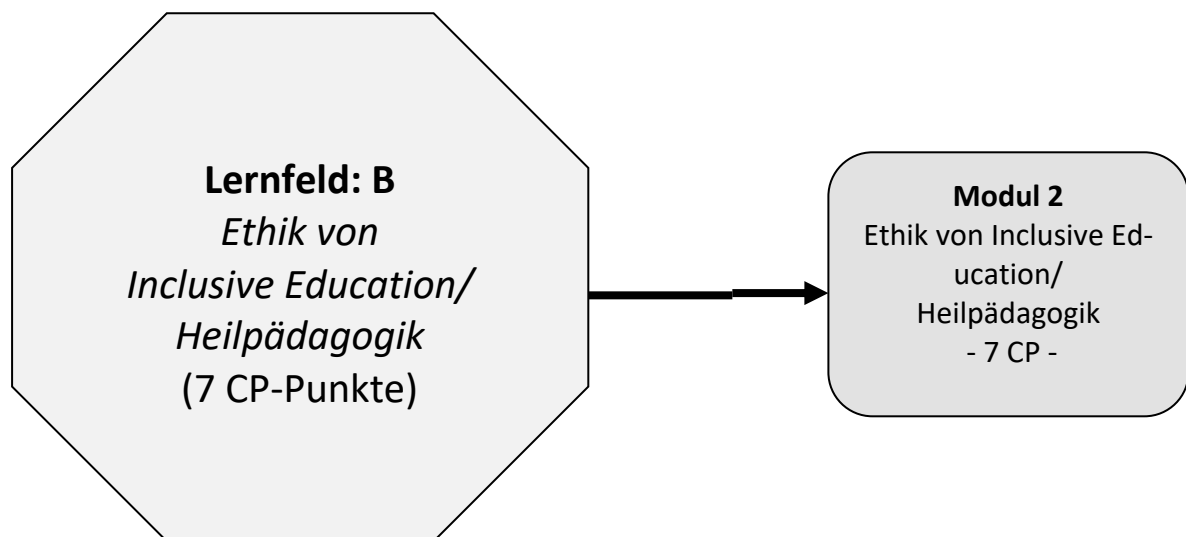
Bereits zu Beginn des Studiums findet hier explizit eine Auseinandersetzung mit Grundbegriffen und Grundthesen der Ethik sowie eine Auseinandersetzung mit dem Bild/den Bildern vom Menschen statt. Dies wird exemplarisch anhand aktueller ethischer Fragestellungen erschlossen. Außerdem werden Auseinandersetzungen mit dem Paternalismus bzw. der advokatorischen Ethik im Hinblick auf das pädagogische Handeln angeregt. Integriert ist die kontextuelle Theologie, hier die Behinderten- und Befreiungstheologie.

Ziele:

- Das Kennenlernen unterschiedlicher Ansätze in Anthropologie und Ethik.
- Auseinandersetzung mit den eigenen normativen Voraussetzungen, der Moral und der Ethik, um auch Theorien und Methoden im Hinblick auf das implizite Menschenbild und die ethischen Konsequenzen beurteilen zu können.
- Exemplarische Anwendung anhand aktueller (bio-)ethischer Fragestellungen.

Insgesamt sollen die Studierenden in dieser Einheit argumentationsethisch und anthropologisch argumentationsfähig werden.

3.2 Module des Lernfeldes B.



4 Lerninhalte und Module des Lernfeld C. Beiträge der Humanwissenschaften (26 CP Punkte)

4.1 Lerninhalte des Lernfeldes C.

Inclusive Education / Heilpädagogik als ganzheitliche und subjektorientierte Wissenschaftsdisziplin bezieht sich auf die vielfältigen Austauschprozesse von Individuen mit ihrer Umwelt. In und durch diese Austauschprozesse werden wir Menschen zu dem, was wir sind. Um die Übergänge vom Sein zum Werden adäquat beschreiben, beobachten, kategorisieren, darstellen, analysieren und auswerten zu können, nutzt Inclusive Education / Heilpädagogik die Erkenntnisse aus den Humanwissenschaften, insbesondere aus der Pädagogik, der Psychologie, der Sozial- und Entwicklungspsychologie und der Psychopathologie.

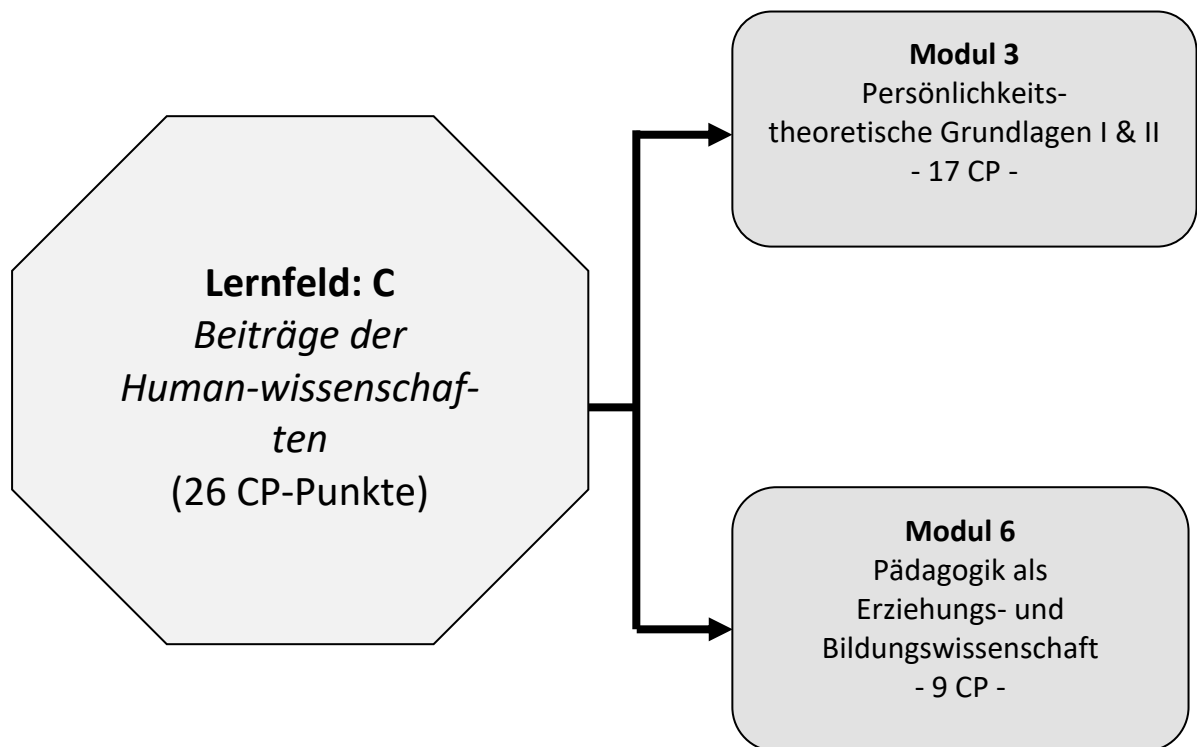
In diesem Lernfeld werden die Voraussetzungen für die Lernfelder »Handlungs- und Arbeitsformen von Inclusive Education / Heilpädagogik« sowie »Inclusive Education / Heilpädagogik als anwendungsbezogene Wissenschaft« erarbeitet.

Die Aneignung von speziellen Erkenntnissen aus den verschiedenen humanwissenschaftlichen Wissenschaftszweigen erfolgt immer auch unter der Perspektive ihres Erklärungswerts für die soziale Entwicklungssituation eines Menschen mit einer möglichen biologischen, psychischen und /oder sozialen Beeinträchtigung.

Ziele:

- Befähigung von einer phänomenologischen Ebene der Beschreibung menschlicher Entwicklung zu handlungsleitenden Erkenntnissen aus den Humanwissenschaften, die den Übergang vom Sein zum Werden für die Gestaltungen der pädagogischen Begegnungen erklären.
- Gewinnen von handlungsleitenden Erkenntnissen in Bezug auf die sozialen und individuellen Hintergründe und Wirkprozesse menschlicher Entwicklung.
- Gewinnen von handlungsleitenden Erkenntnissen in Bezug auf die sozialen und individuellen Hintergründe und Wirkprozesse menschlicher Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung organischer und/oder psychischer Beeinträchtigungen einer Person.
- Gewinnen von handlungsleitenden Erkenntnissen im Hinblick auf die die menschliche Entwicklung unterstützenden und hemmenden Bedingungen und Umstände.

4.2 Module des Lernfeldes C.



5 Lerninhalte und Module des Lernfeldes D. Rechtliche und gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen/Gesellschaftskenntnisse (54 CP-Punkte)

5.1. Lerninhalte des Lernfeldes D.

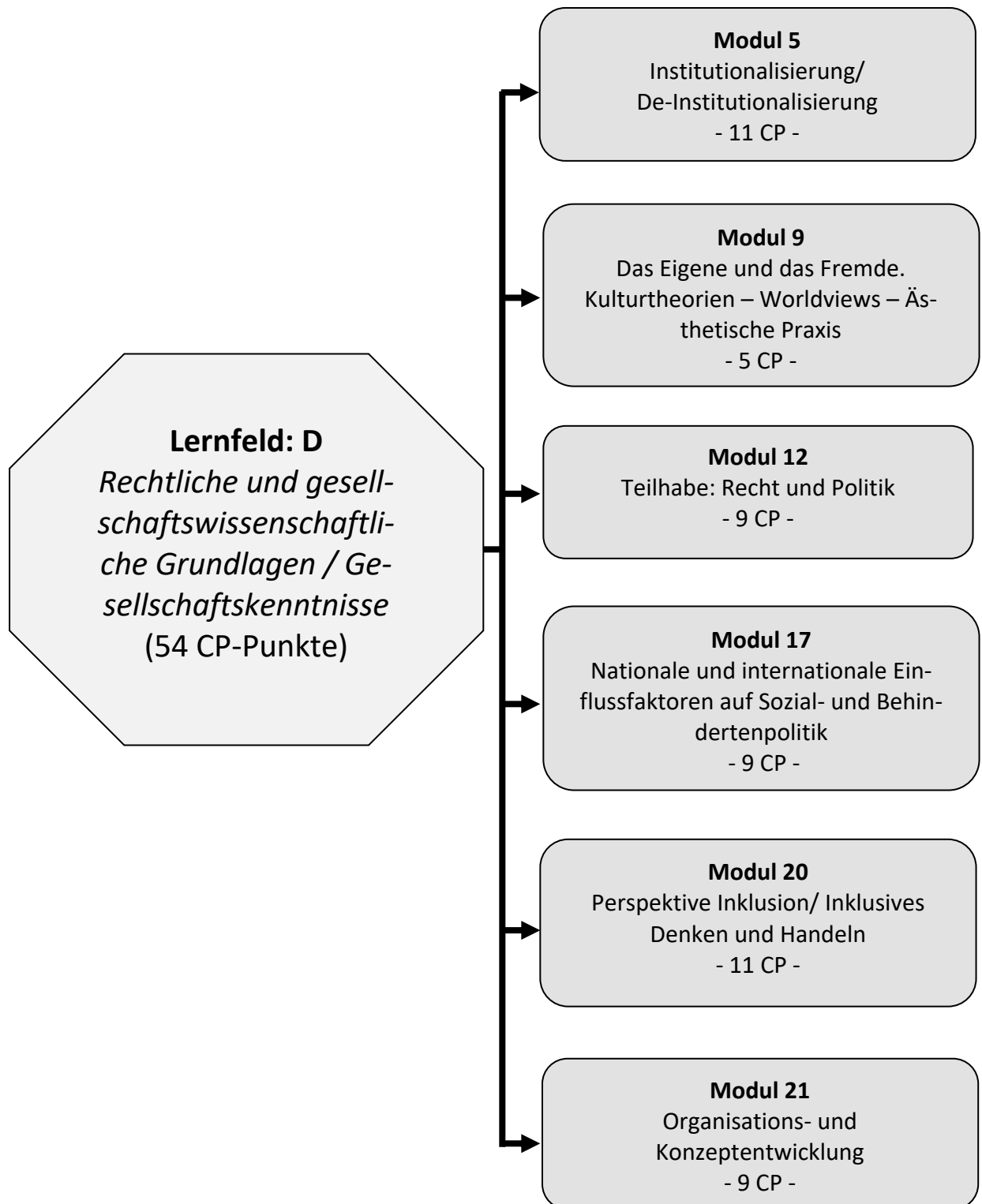
Eine ganzheitliche Sichtweise des Menschen sieht ihn zusammen mit seiner Umwelt. Heilpädagogisches Handeln hat also nicht nur die individuellen, sondern auch die widersprüchlichen gesellschaftlichen Zusammenhänge zu berücksichtigen. Insofern stellt Inclusive Education / Heilpädagogik nicht lediglich ein pädagogisches/didaktisches Modell dar, sondern bezieht sich ebenso wesentlich auf menschenrechtliche und sozialpolitische Dimensionen.

Ziele:

In diesem Lern- und Studienfeld werden die Komplexität der wechselseitigen Beeinflussungen von Ökonomie und Politik/Sozialpolitik als gesellschaftlichen Steuerungsgrößen erkennbar. Sozialpolitik im weiteren Sinne umfasst neben der sozialrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Dimension auch die politische Gestaltung des sozialen Zusammenlebens – dies auch hier vor dem Hintergrund der Absicherung regulärer Lern- und Lebenszusammenhänge.

Vor dem Hintergrund der geforderten Integration und Inklusion der Menschen, die als behindert bezeichnet werden in die soziale Gemeinschaft erfolgt die Auseinandersetzung mit ökonomischen und soziologischen Gesellschaftsmodellen, um eine Überprüfung sozialpolitischer Orientierungen bezüglich Integration/Inklusion vornehmen zu können. Die Bedeutung kultureller Unterschiedlichkeiten und die vergleichende Sozialpolitik können hierbei als exemplarische Anwendungsbereiche dienen.

5.2 Module des Lernfeldes D.



6 Module des Lernfeld E. Handlungs- und Arbeitsformen von Inclusive Education / Heilpädagogik (48 CP-Punkte)

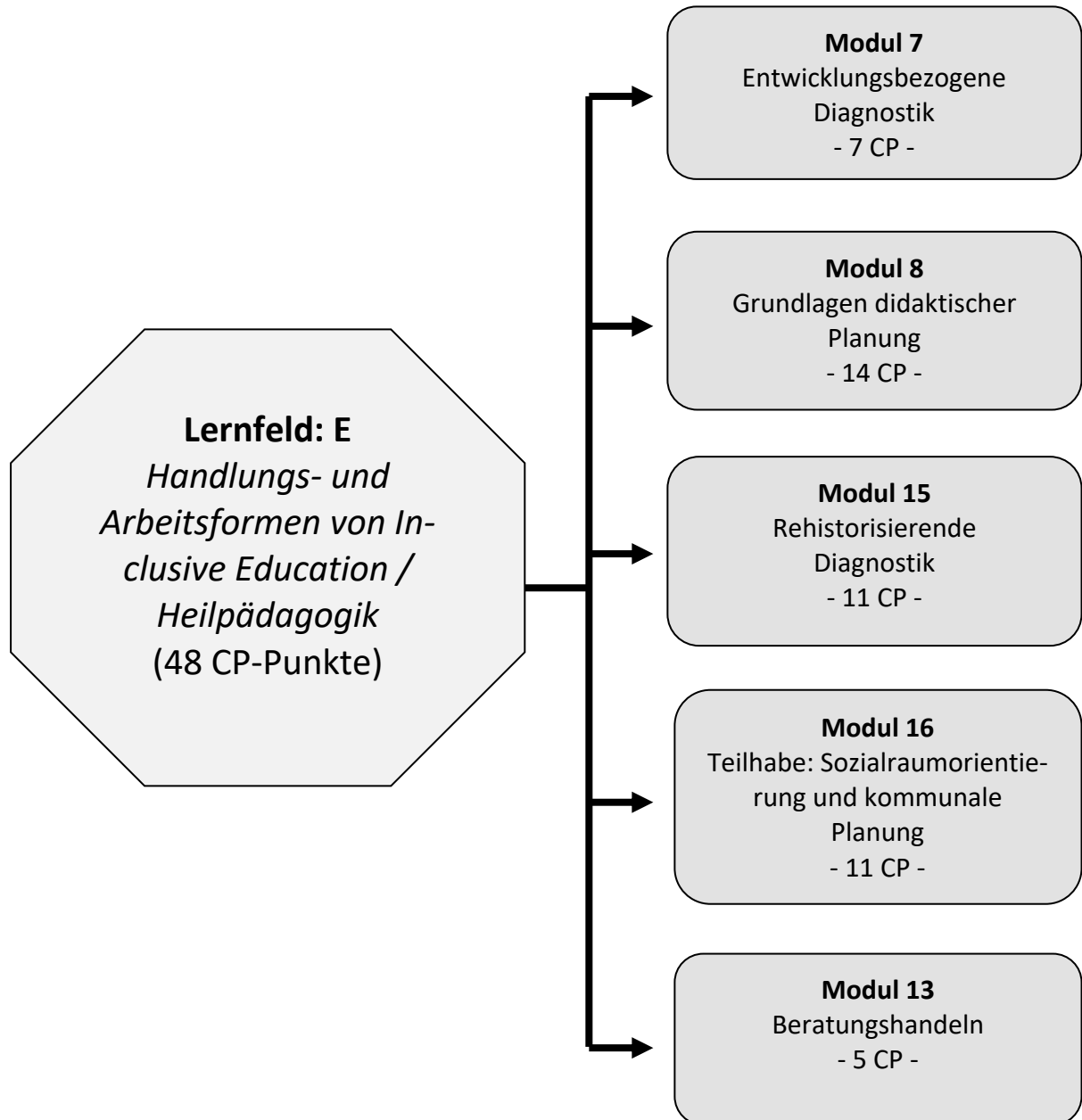
6.1 Lerninhalte des Lernfeldes E.

Aufgabenfelder von Inclusive Education / Heilpädagogik bestehen zum einen im Bereich der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (außer im schulischen Unterrichtsgeschehen). Ein anderes Feld stellt die Bildung und Begleitung Erwachsener in den Bereichen Arbeit, Wohnen und Freizeit dar. Einerseits muss also eine Implementierung von wesentlich pädagogisch/didaktischen Ausbildungsinhalten bezüglich der Integration von in ihrer Entwicklung beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen in reguläre Lern- und Lebenszusammenhänge erfolgen. Zum anderen muss dem noch wesentlich weniger in Ausbildungsinhalte aufgenommenen Bereich der Bedeutung der Gemeinwesenarbeit und der damit verknüpften sozialräumlichen Orientierung, der Independent-Living- und People- First- Bewegung im Sinne der Selbstwahrnehmung der eigenen Interessen durch die Betroffenen Rechnung getragen werden.

Ziele:

Ziel dieses Moduls ist es, die Studierenden auf der Basis der »Praxis der Reflektion« mit verschiedenen methodenbezogenen Formen professionellen Arbeitens im Bereich von Inclusive Education / Heilpädagogik vertraut zu machen. Hierzu gehört, sich eine entsprechende pädagogisch/didaktische und diagnostische Kompetenz anzueignen. Gleichzeitig geht es darum, die eigenen Fähigkeiten im Sinne der Unterstützung der Entwicklung emanzipatorischer Kompetenzen vor allem erwachsener behinderter Menschen zu entwickeln und zu reflektieren.

6.2 Module des Lernfeldes E.



7 Module des Lernfeldes F. Inclusive Education / Heilpädagogik als anwendungsbezogene Wissenschaft (56 CP Punkte)

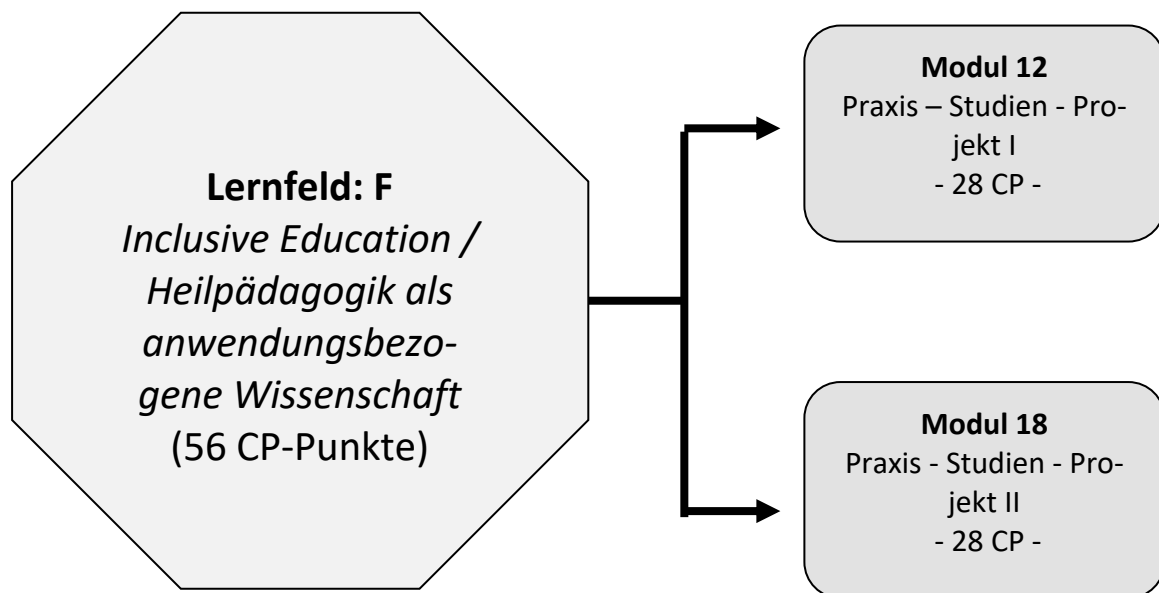
7.1 Lerninhalte des Lernfeldes F.

Heilpädagogik als anwendungsbezogene Wissenschaft umfasst die Theoriebildung und deren Überprüfbarkeit in der heilpädagogischen Praxis. Dies bedeutet jedoch nicht alleine die Umsetzung theoretischer Konzepte in praktisches Handeln, sondern meint immer auch die Einbeziehung der Subjekthaftigkeit der am Prozess Beteiligten im Sinne des Aufbaus dialogischer, kommunikativer und kooperativer Ebenen.

Ziele:

In diesem Modul geht es um die Zusammenführung der in den vorangegangenen Semestern erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse und ihre Konkretion in einem Praxisprojekt. Dabei werden die Studierenden sowohl ihre fachliche wie ihre persönliche Kompetenz als inclusive/integrative HeilpädagogInnen entwickeln und sich in Prozessgestaltung üben. Hierzu sind auch die Entwicklung von Kreativität und die Arbeit mit kreativen Medien zu fördern.

7.2 Module des Lernfeldes F.



8 Lerninhalte und Module des Lernfeld G. Forschung (32 CP Punkte)

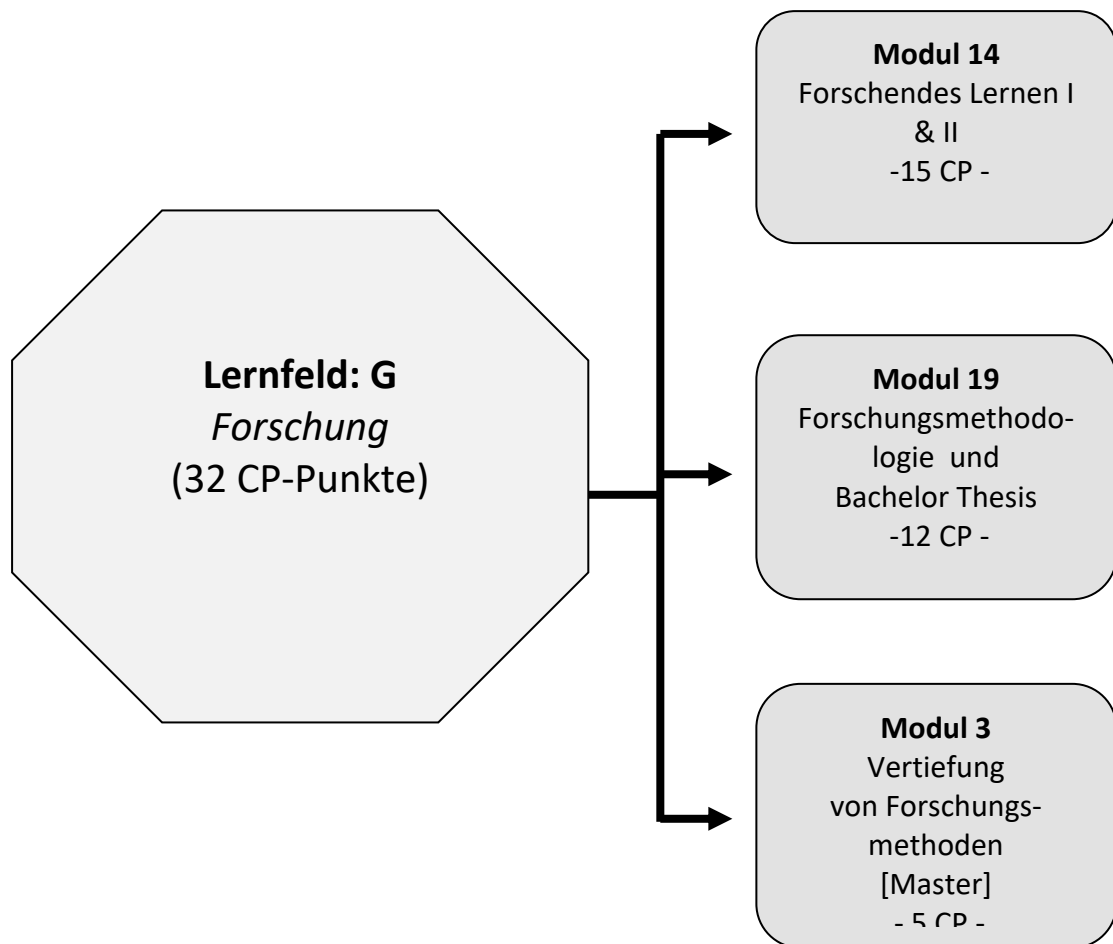
8.1 Lerninhalte des Lernfeldes G.

Die zunehmenden Bedeutung der wissenschaftlichen Weiterentwicklung der Forschungen zum Bereich Inclusive Education / Heilpädagogik ergibt sich aus der ethisch und sozialpolitisch begründeten Forderung nach Einbeziehung in beziehungsweise der Nichtaussonderung von behinderten Menschen aus den sozialen Lebensbezügen. Auch vor dem Hintergrund sinkender Ausgaben öffentlicher Haushalte für sozialpolitische Aufgaben und der damit einhergehenden Verschlechterung der Rahmenbedingungen für die Entwicklung neuer sozialpolitischer Programme wird der Ausbau qualifizierter Forschungstätigkeit im Sinne der Absicherung solcher Programme durch wissenschaftlich begründete Konzepte zunehmend wichtig.

Ziele:

Das Studium Inclusive Education / Heilpädagogik bringt den Studierenden während des gesamten Studiums verschiedene Formen der Forschung und den Umgang mit Forschungsmethoden und -ergebnissen nahe. Im Modul Forschung geht es explizit um den Erwerb eigener Forschungskompetenz. In diesem Modul soll gleichzeitig eine Motivation zur Auseinandersetzung mit Forschungsmethoden darüber geschaffen werden, dass erkenntnisleitende Forschungsfragestellungen vorgeschlagen werden, die an selbst erhobenem Material bearbeitet werden können.

8.2 Module des Lernfeldes G.



9 Modulübersicht und Semesterstruktur für den Bachelorabschluss

| Bachelor | Modul | Modul | Modul | Modul |
|------------------|---|--|--|--|
| 1. Sem. 30 CP | Modul 1 Einführung in Inclusive Education / Heilpädagogik 9 CP | Modul 2 Ethik von Inclusive Education/ Heilpädagogik 7 CP | Modul 3 Persönlichkeits-theoretische Grundlagen I 7 CP | Modul 4 Wissenschaftliches Denken, wissen- schaftstheoretische Ansätze und Inclu- sive Education / Heilpädagogik 7 CP |
| 2. Sem. 30 CP | Modul 3 Persönlichkeits-theoretische Grundlagen II 10 CP | Modul 5 Institutionalisierung/ De-Institutionalisierung 11 CP | Modul 6 Pädagogik als Erziehungs- + Bildungs- wissenschaft/ 9 CP | |
| 3. Sem. 30 CP | Modul 7 Entwicklungsbezo- gene Diagnostik 7 CP | Modul 8 Grundlagen didaktischer Planung 14 CP | Modul 9 Das Eigene und das Fremde. Kulturtheorien – Worldviews – Ästhetische Praxis 5 CP | Modul 10 Praxis-Studien-Projekt I 4 CP |
| 4. Sem. 30 CP | Modul 10 Praxis-Studien-Projekt I 24 CP | Modul 11 Internationale und vergleichende Heilpädagogik 6 CP | | |
| 5. Sem. 30 CP | Modul 12 Teilhabe: Recht + Politik 9 CP | Modul 13 Beratungshandeln 5 CP | Modul 14 Forschendes Lernen I 5 CP | Modul 15 Rehistorisieren-de Diagnostik 11 CP |
| 6. Sem. 30 CP | Modul 14 Forschendes Lernen II 10 CP | Modul 16 Sozialraumorientierung und kommunale Planung 11 CP | Modul 17 Nationale und internationale Einflussfaktoren auf Sozial- und Behindertenpolitik 9 CP | |
| 7. Sem. 30 CP | Modul 18 Praxis-Studien-Projekt II 28 CP | Modul 19 Forschungsmethodologie und Bachelorthesis 2 CP | | |
| 8. Sem. 30 CP | Modul 19 Forschungsmethodologie und Bachelorthesis 10 CP | Modul 20 Perspektive Inklusion/ Inklusives Denken und Handeln im Widerspruch 11 CP | Modul 21 Organisations- und Konzeptentwicklung 9 CP | |

10 CP Bepunktung der Module mit Praxisanteilen

| Modulnummer | Modultitel | CP Punkte insgesamt | Praxispunkte |
|-------------|--|---------------------|--------------|
| Modul 1 | Einführung in Inclusive Education / Heilpädagogik | 9 CP | 2,5 |
| Modul 2 | Ethik von Inclusive Education / Heilpädagogik | 7 CP | |
| Modul 3 | Persönlichkeitstheoretische Grundlagen I + II | 17 CP | |
| Modul 4 | Wissenschaftliches Denken, wissenschaftstheoretische Ansätze und Inclusive Education / Heilpädagogik | 7 CP | |
| Modul 5 | Institutionalisierung / De- Institutionalisierung | 11 CP | 4 |
| Modul 6 | Pädagogik als Erziehungs- und Bildungswissenschaft | 9 CP | |
| Modul 7 | Entwicklungsbezogene Diagnostik | 7 CP | 2 |
| Modul 8 | Grundlagen didaktischer Planung | 14 CP | |
| Modul 9 | Das Eigene und das Fremde. Kulturtheorien – Worldviews – Ästhetische Praxis | 5 CP | |
| Modul 10 | Praxis – Studien – Projekt I | 28 CP | 18 |
| Modul 11 | Internationale und vergleichende Heilpädagogik | 6 CP | |
| Modul 12 | Teilhabe: Recht und Politik | 9 CP | 0 |
| Modul 13 | Beratungshandeln | 5 CP | |
| Modul 14 | Forschendes Lernen I & II | 15 CP | 5,5 |
| Modul 15 | Rehistorisierende Diagnostik | 11 CP | 2 |
| Modul 16 | Sozialraumanalyse und kommunale Planung | 11 CP | 1 |
| Modul 17 | Nationale und internationale Einflussfaktoren auf Sozial- und Behindertenpolitik | 9 CP | |
| Modul 18 | Praxis – Studien - Projekt II | 28 CP | 24 |
| Modul 19 | Forschungsmethodologie und Bachelor – Thesis | 12 CP | |
| Modul 20 | Perspektive Inklusion/Inklusives Denken und Handeln im Widerspruch | 11 CP | |
| Modul 21 | Organisations- und Konzeptentwicklung | 9 CP | |

11 Leistungsnachweise der Module

| Nummer | Modultitel | Leistungsnachweis |
|----------|--|---|
| Modul 1 | Einführung in Inclusive Education / Heilpädagogik | literaturgestützte Hospitationsreflexion (schriftlich) von 10 - 12 Textseiten |
| Modul 2 | Ethik von Inclusive Education / Heilpädagogik | Textanalyse (schriftlich) in einem Umfang von 13 - 15 Seiten |
| Modul 3 | Persönlichkeitstheoretische Grundlagen I + II | Fachgespräch als Gruppenprüfung, Dauer 20 Minuten für jede Studierende oder Studierenden |
| Modul 4 | Wissenschaftliches Denken, wissenschaftstheoretische Ansätze und Inclusive Education / Heilpädagogik | Referat und Thesenpapier |
| Modul 5 | Institutionalisierung / De- Institutionalisierung | Schriftliche Institutionsanalyse (20 Textseiten) |
| Modul 6 | Pädagogik als Erziehungs- und Bildungswissenschaft | Referat und Thesenpapier |
| Modul 7 | Entwicklungsbezogene Diagnostik | Tätigkeitsstrukturanalyse (schriftliche Ausarbeitung von 4-5 Seiten) |
| Modul 8 | Grundlagen didaktischer Planung | Präsentation einer Projektskizze zur Entwicklung eines didaktischen Entwurfs als Gruppenarbeit und theoretische Begründung als Einzelarbeit (schriftliche Ausarbeitung, 5 Seiten pro Person). |
| Modul 9 | Das Eigene und das Fremde. Kulturtheorien – Worldviews – Ästhetische Praxis | Projektpräsentation und schriftliche Reflexion |
| Modul 10 | Praxis – Studien – Projekt I | Praxis- Studien- Bericht (25 – 30 Textseiten) |
| Modul 11 | Internationale und vergleichende Heilpädagogik | Fachgespräch als Gruppenprüfung, Dauer 15 Minuten für jede Studierende oder Studierenden |
| Modul 12 | Teilhabe: Recht und Politik | schriftliche Analyse (10-12 Seiten p.P.) eines politischen Programms oder eines Politikbereichs (Einzel- oder Gruppenarbeit) |
| Modul 13 | Beratungshandeln | Positionspapier (schriftliche Ausarbeitung von 8-10 Textseiten) |
| Modul 14 | Forschendes Lernen I & II | Forschungsbericht (schriftliche Ausarbeitung als Gruppenarbeit; 15 Seiten pro Person) |
| Modul 15 | Rehistorisierende Diagnostik | Diagnostisches Gutachten (schriftliche Ausarbeitung von 10 Seiten) |
| Modul 16 | Sozialraumorientierung und kommunale Planung | Projektpräsentation mit Konzeptskizze (schriftliche Ausarbeitung von 4-5 Seiten) |
| Modul 17 | Nationale und internationale Einflussfaktoren auf Sozial- und Behindertenpolitik | Posterpräsentation und Thesenpapier |
| Modul 18 | Praxis – Studien - Projekt II | Praxis – Studien – Bericht (20 – 25 Textseiten) |
| Modul 19 | Forschungsmethodologie und Bachelor – Thesis | Bachelor - Thesis |
| Modul 20 | Perspektive Inklusion/Inklusives Denken und Handeln im Widerspruch | Fachgespräch als Gruppenprüfung |
| Modul 21 | Organisations- und Konzeptentwicklung | Projektpräsentation (Gruppenarbeit) und Exposé |

12 Beschreibung der Module

| | | |
|--|--|--|
| Modul: 1 | Modultitel: Einführung in Inclusive Education / Heilpädagogik | |
| Modulverantwortung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis | | |
| Qualifikationsstufe: Bachelor | Studienhalbjahr: WiSe | Modulart: Pflichtmodul |
| Leistungspunkte (Credits): 9 ECTS | Arbeitsbelastung gesamt: 270h | davon Kontaktzeit: 165h, davon 75h Praxisanteil |
| | | davon Selbststudium: 105h |
| Dauer und Häufigkeit: jährlich, 1 Semester | Teilnahmevoraussetzungen: Von den Studierenden wird erwartet, dass sie sich mit den (eigenen) Auffassungen, Theorien und der Sozialgeschichte des Phänomens Behinderung auseinandersetzen und sich die Grundformen wissenschaftlichen Arbeitens aneignen. | Sprache: i.d.R. Deutsch |
| Qualifikationsziele / Kompetenzen: | <p>Die Studierenden erlernen die Alltagsrealität in Bezug auf das Phänomen Behinderung zu beschreiben und zu reflektieren sowie Fragen der Sozialgeschichte von Behinderung in Beziehung zu setzen. Die Studierenden erkennen den Erklärungswert von Wissenschaftstheorien.</p> <p>Sie sind zum selbstreflexiven und diskursiven Umgang mit den Problem- und Fragestellungen des Phänomens Behinderung im Hinblick auf Teilhabe und Ausschluss fähig.</p> <p>Die Studierenden erlernen Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und Grundformen wissenschaftlichen Denkens, Schreibens und Präsentierens.</p> | |
| Inhalte des Moduls: | <p>Inhalt dieses Moduls ist die Einführung in das komplexe Geschehen von Inclusive Education / Heilpädagogik im Spannungsfeld von Mensch und Umwelt bzw. Subjekt und Objekt. Dieser Lernprozess hat eine persönlich-emotionale und eine fachwissenschaftliche Ebene. Diese werden durch die Begegnung mit behinderten Menschen und Reflexion dieser Erfahrungen und Erlebnisse sowie über die historisch-fachliche Einführung angesprochen. Vorrangig auf die persönliche Kompetenz zielen die Erarbeitung des Vorverständnisses und der Vorerfahrungen sowie die Klärung der Erwartungen an das Studium. Theorieschwerpunkte sind neben sozialgeschichtlichen Dimensionen des Umgangs mit Behinderung, die Auseinandersetzung mit Wissenschaftstheorien und deren Erklärungswert für das Feld der Inclusive Education / Heilpädagogik.</p> <p>Der Praxisbereich wird durch Besuche von Institutionen im Feld der Unterstützung behinderter Menschen in den Blick genommen. Ferner erfolgt eine Einführung in die Grundformen wissenschaftlichen Denkens, Arbeitens und Schreibens. Hierzu zählen unter anderem der Aufbau wissenschaftlicher Arbeiten, Literatur-, Archiv-, Internetarbeit,</p> | |

| | |
|---|---|
| | Bibliotheksbenutzung, Zeitmanagement und deren Konkretisierung bezogen auf Präsentationen in Lehrveranstaltungen und die Anfertigung von schriftlichen Ausarbeitungen. |
| Art der Lehrveranstaltung(en): | Seminar, Vorlesung |
| Lernformen: | Gruppenarbeit, Gruppendiskussionen, Referat/Präsentation, Diskussionen im Plenum, Selbststudium |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung): | Literaturgestützte Hospitationsreflexion (schriftlich) von 10 - 12 Textseiten |
| Verwendbarkeit des Moduls | Dieses Modul liefert die fachspezifische Basis für Inclusive Education und ermöglicht den Studierenden erste theoretische Einordnungen der Disziplin und des Gegenstandsbereiches, die darauf aufbauend in den folgenden Modulen zum Gegenstand gemacht werden. |

| | | |
|--|--|----------------------------------|
| Modul: 2 | Modultitel: Ethik von Inclusive Education/ Heilpädagogik | |
| Modulverantwortung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis | | |
| Qualifikationsstufe: Bachelor | Studienhalbjahr: WiSe | Modulart: Pflichtmodul |
| Leistungspunkte (Credits): 7 ECTS | Arbeitsbelastung gesamt: 210h | davon Kontaktzeit: 105h |
| | | davon Selbststudium: 105h |
| Dauer und Häufigkeit: jährlich, 1 Semester | Teilnahmevoraussetzungen: Es wird von den Studierenden die Bereitschaft erwartet, sich mit ethischen Problemstellungen im Hinblick auf die Entwicklung und Begründung eigener professioneller Positionen auseinanderzusetzen. | Sprache: i.d.R. Deutsch |
| Qualifikationsziele / Kompetenzen: | <p>Die Studierenden setzen sich mit unterschiedlichen Menschenbildern und ethischen Konzeptionen auseinander.</p> <p>Die Studierenden können verschiedene Standpunkte hinsichtlich ethischer Problemstellungen darstellen und ihre eigene Position fachlich begründen (Auseinandersetzungsfähigkeit).</p> <p>Die Studierenden können das Spannungsverhältnis zwischen eigenen Orientierungen, ethischen Konzepten und Ansprüchen der Adressaten professionellen Handelns reflektieren (Reflexionskompetenz).</p> | |
| Inhalte des Moduls: | <p>Das Tätigkeitsfeld von Inclusive Education/ Heilpädagogik ist stark geprägt durch unterschiedliche Menschenbilder und normative Vorstellungen über den Umgang mit Menschen, die als Behinderte bezeichnet werden. Grundlegend für Inclusive Education / Heilpädagogik ist die Orientierung am Grundsatz der Menschenwürde unter Einbeziehung der Menschenrechtsdiskussion und der Forderung nach Partizipation und Selbstbestimmung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis von unterschiedlichen ethischen Konzeptionen (z.B. Prinzipienethik, Verantwortungsethik, Tugendethik) • Beschäftigung mit normativen Implikationen von Grundbegriffen der Integrativen Heilpädagogik (z.B. Selbstbestimmung, Partizipation, Inklusion, Menschenwürde) • Auseinandersetzung mit aktuellen ethischen Fragestellungen (z.B. Fragen der Bioethik) | |
| Art der Lehrveranstaltung(en): | Seminar, Vorlesung | |
| Lernformen: | Gruppenarbeit, Gruppendiskussionen, Referat/Präsentation, Diskussionen im Plenum, Selbststudium | |

| | |
|---|---|
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung): | Textanalyse (schriftlich) in einem Umfang von 13 - 15 Seiten |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul vermittelt normative Klassifikationssysteme als Maßstäbe, die evaluativ für die weiteren Module im Studium und für die Entwicklung einer professionellen Identität genutzt werden können. |

| | | |
|--|--|----------------------------------|
| Modul: 3 | Modultitel: Persönlichkeitstheoretische Grundlagen I + II | |
| Modulverantwortung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis | | |
| Qualifikationsstufe: Bachelor | Studienhalbjahr: WiSe und SoSe | Modulart: Pflichtmodul |
| Leistungspunkte (Credits): 17 ECTS | Arbeitsbelastung gesamt: 510h | davon Kontaktzeit: 255h |
| | | davon Selbststudium: 255h |
| Dauer und Häufigkeit: jährlich, über 2 Semester | Teilnahmevoraussetzungen: Das Modul baut auf der kritischen Aneignung komplexer persönlichkeits-theoretischer Zusammenhänge aus verschiedenen Disziplinen im Allgemeinen auf. Erwartet wird die Übertragung auf Bedingungen beeinträchtiger Entwicklung. | Sprache: i.d.R. Deutsch |
| Qualifikationsziele / Kompetenzen: | <p>Die Studierenden lernen grundlegende entwicklungs- und sozialpsychologische Konzepte sowie mögliche psychopathologische Phänomene kennen.</p> <p>Die Studierenden lernen die Bedeutung dieser humanwissenschaftlichen Disziplinen für das Erkennen, Erklären und Verstehen der menschlichen Entwicklung zu nutzen.</p> <p>Sie haben die Fach- und Handlungskompetenz, das fachbezogene und disziplinübergreifende Wissen der Entwicklungs-, Sozialpsychologie und Psychopathologie zu verknüpfen, zu vertiefen, kritisch zu reflektieren sowie auf menschliche Entwicklung im Allgemeinen als auch auf beeinträchtigte Entwicklung im Besonderen anzuwenden.</p> | |
| Inhalte des Moduls: | <p>I.</p> <p>Beiträge von Entwicklungs-, Sozialpsychologie und Psychopathologie sind Inhalt dieses Moduls, die im Hinblick auf die menschliche Entwicklung im Verhältnis zwischen Individuum und Umwelt gelehrt werden.</p> <p>Der Gegenstandsbereich der Disziplinen wird subjekt- und entwicklungsbezogen aufgefächert, so dass das Besondere im Allgemeinen menschlicher Entwicklung erkenn-, erklär- und verstehbar wird. Einführend werden entwicklungspsychologische und sozialpsychologische Erkenntnisse vorgestellt, um erkennende Zugänge für das Verständnis menschlicher Entwicklung zu erarbeiten.</p> <p>Daran anschließend wird das Besondere menschlicher Entwicklung zum Gegenstand gemacht, indem sowohl auf die Bedeutung erschwerter Entwicklungsbedingungen, als auch auf die damit einhergehende (entwicklungs-) psychopathologische Dynamik eingegangen wird.</p> <p>Auf diese Art und Weise werden entwicklungsbezogene, psychodynamische bzw. (entwicklungs-) psychopathologische und sozialpsy-</p> | |

| | |
|---|--|
| | <p>chologische Dimensionen der menschlichen Existenz in ihrem Verhältnis zur Welt und zum Menschen im Hinblick auf pädagogische Prozesse skizziert.</p> <p>II.</p> <p>Auf der Grundlage der Beiträge von Entwicklungs-, Sozialpsychologie und Psychopathologie wird die Entwicklung der Persönlichkeit im menschlichen Lebenslauf unter Berücksichtigung von Bewegung, Sprache und Denken zum Gegenstand gemacht. Es geht um die Übergänge vom sensomotorischen Erleben zum Erkennen, vom Greifen zum Begreifen, vom Tun zum Verstehen.</p> <p>Neben neurophysiologischen und -psychologischen Aspekten der menschlichen Ontogenese werden die Zusammenhänge von Bewegung, Sprache und Denken aus der Perspektive verschiedener entwicklungspsychologischer Theorien bezogen auf die unterschiedlichen Etappen der menschlichen Entwicklung thematisiert.</p> |
| Art der Lehrveranstaltung(en): | Seminar, Vorlesung |
| Lernformen: | Gruppenarbeit, Gruppendiskussionen, Referat/Präsentation, Diskussionen im Plenum, Selbststudium |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung): | Fachgespräch als Gruppenprüfung, Dauer 20 Minuten für jede Studierende oder Studierenden |
| Verwendbarkeit des Moduls | Dieses Modul vermittelt die basalen persönlichkeits-theoretischen Voraussetzungen für das Verständnis von entwicklungsbezogener und rehistorisierender Diagnostik und entwicklungslogischer Didaktik als Grundlage für deren Umsetzung im Auslandssemester. |

| | | |
|---|---|----------------------------------|
| Modul: 4 | Modultitel: Wissenschaftliches Denken, wissenschaftstheoretische Ansätze und Inclusive Education / Heilpädagogik | |
| Modulverantwortung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis | | |
| Qualifikationsstufe: Bachelor | Studienhalbjahr: WiSe | Modulart: Pflichtmodul |
| Leistungspunkte (Credits): 7 ECTS | Arbeitsbelastung gesamt: 210h | davon Kontaktzeit: 60h |
| | | davon Selbststudium: 150h |
| Dauer und Häufigkeit: jährlich, 1 Semester | Teilnahmevoraussetzungen: Das Modul setzt Grundwissen des Inhalts verschiedener relevanter Wissenschaftstheorien voraus, deren Erklärungswert und Relevanz für die Disziplin dargestellt werden kann. | Sprache: i.d.R. Deutsch |
| Qualifikationsziele / Kompetenzen: | Die Studierenden sollen sich mit ausgewählten Erkenntnistheorien auseinandersetzen. Sie sollen sich mit den Grundlagen wissenschaftlichen Denkens (Was ist Wissen, Wahrheit, Erkenntnis?) befassen und erste theoretische Bezüge zum Gegenstandsbereich von Inclusive Education / Heilpädagogik herstellen können. Es wird Analyse- und Reflexionskompetenz im Hinblick auf den Erklärungswert von Wissenschaftstheorien erworben. | |
| Inhalte des Moduls: | Eingeführt wird in wissenschaftliches Denken und Arbeiten. Vor dem Hintergrund eines Perspektivenwechsels in der Heilpädagogik von der Segregation zur Integration und Inklusion erfolgt eine Auseinandersetzung mit den theoretischen Ansätzen und Begrifflichkeiten von der klassischen Heilpädagogik bis hin zum Verständnis von Inclusive Education (Terminologie). Als Basis der Einordnung der fachspezifischen Theorieansätze erfolgt eine Befassung mit ausgewählten Wissenschaftstheorien und deren zentralen Grundannahmen. | |
| Art der Lehrveranstaltung(en): | Seminar, Vorlesung | |
| Lernformen: | Gruppenarbeit, Gruppendiskussionen, Referat/Präsentation, Diskussionen im Plenum, Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung): | Referat und Thesenpapier | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul dient dazu, den Erklärungswert von Wissenschaft/ Wissenschaftstheorien für das Feld der Heilpädagogik verstehbar zu machen und ist die Basis für das wissenschaftliche Studium der Disziplin. | |

| | | |
|---|--|---|
| Modul: 5 | Modultitel: Institutionalisierung / De- Institutionalisierung | |
| Modulverantwortung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis | | |
| Qualifikationsstufe: Bachelor | Studienhalbjahr: SoSe | Modulart: Pflichtmodul |
| Leistungspunkte (Credits): 11 ECTS | Arbeitsbelastung gesamt: 330h | davon Kontaktzeit: 240h, davon 120h Praxiszeit |
| | | davon Selbststudium: 90h |
| Dauer und Häufigkeit: jährlich, 1 Semester | Teilnahmevoraussetzungen: Das Modul setzt organisations- theoretisches, sozialrechtliches, und instutionssoziologisches Wissen voraus. | Sprache: i.d.R. Deutsch |
| Qualifikationsziele / Kompetenzen: | Die Studierenden setzen sich theoretisch wie praktisch mit den Auswirkungen des komplexen gesellschaftlichen Bedingungsgefüges auseinander, das institutionelle und organisatorische Rahmenbedingungen für professionelles Handeln beeinflusst. Die Studierenden können institutionelle Abläufe und Bedingungen analysieren und bewerten, die professionelles Handeln im Verhältnis von Ausschluss und Teilhabe beeinflussen. | |
| Inhalte des Moduls: | <p>Professionelles heilpädagogisches Handeln findet in Institutionen statt, die durch sozialrechtliche Vorgaben konstituiert sind. In ihrer Entwicklung folgen sie einer Dynamik, zu deren Verständnis ökonomisches, sozialwissenschaftliches und sozialrechtliches Wissen erforderlich ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von ökonomischen, sozialwissenschaftlichen und sozial- und ordnungsrechtlichen Grundlagen zum Verständnis von Institutionen bzw. Organisationen und der darin Handelnden. • Beschäftigung mit Auswirkungen von Institutionen bzw. Organisationen auf die Lebenssituation von Adressaten heilpädagogischer Arbeit und professionelles Handelns. • Auseinandersetzung mit der Geschichte der Institutionalisierung in der Behindertenhilfe und mit aktuellen Ansätzen zur De-Institutionalisierung. | |
| Art der Lehrveranstaltung(en): | Seminar, Vorlesung | |
| Lernformen: | Gruppenarbeit, Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung): | Schriftliche Institutionsanalyse (20 Textseiten) | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul dient dazu, den institutionellen Rahmen als Bedingungsgefüge professionellen Handelns im Feld von Inclusive Education/ | |

| | |
|--|---|
| | Heilpädagogik einordnen und bewerten zu können und stellt insofern v.a. für die beiden Praxissemester (Modul 10 und Modul 18) eine wesentliche Grundlage dar. |
|--|---|

| | | |
|--|--|----------------------------------|
| Modul: 6 | Modultitel: Pädagogik als Erziehungs- und Bildungswissenschaft | |
| Modulverantwortung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis | | |
| Qualifikationsstufe: Bachelor | Studienhalbjahr: SoSe | Modulart: Pflichtmodul |
| Leistungspunkte (Credits): 9 ECTS | Arbeitsbelastung gesamt: 270h | davon Kontaktzeit: 90h |
| | | davon Selbststudium: 180h |
| Dauer und Häufigkeit: jährlich, 1 Semester | Teilnahmevoraussetzungen: Zur erfolgreichen Teilnahme benötigen Studierende Wissen über die Geschichte und Grundlagen der Pädagogik als Referenzdisziplin der Heilpädagogik, so dass sie aus dieser eine `Allgemeine Pädagogik` begründen können. | Sprache: i.d.R. Deutsch |
| Qualifikationsziele / Kompetenzen: | <p>Die Studierenden lernen Pädagogik als Wissenschaft kennen, deren Gegenstand Erziehung und Bildung ist.</p> <p>Sie erwerben Theoriewissen, welches pädagogisches Handeln in einen größeren historischen und gesellschaftlichen Kontext zu stellen vermag.</p> <p>Die Studierenden erwerben ein Grundverständnis von allgemeinpädagogischen Fragestellungen und nähern sich auf dieser Basis dem Thema inklusiver Erziehung und Bildung.</p> <p>Sie erwerben grundlegende Analyse- und Reflexionskompetenz in Bezug auf pädagogische und erziehungswissenschaftliche Fragestellungen sowie die Fachkompetenz in Bezug auf Erziehungs- und bildungswissenschaftliche Fragen zu argumentieren. Sie können reformpädagogische Ansätze in Handlungsformen und Ziele inklusiver Erziehung und Bildung integrieren.</p> | |
| Inhalte des Moduls: | <p>Einführung in die Geschichte der Pädagogik, einschließlich der Geschichte der Heilpädagogik.</p> <p>Auseinandersetzung mit den erziehungswissenschaftlichen Grundbegriffen Erziehung, Bildung, Sozialisation und deren Unterscheidung.</p> <p>Überlegungen zu den Inhalten und Aufgaben einer „Allgemeinen Pädagogik“ (Feuser) im Sinne einer „Bildung für Alle“.</p> <p>Geschichte der Reformpädagogik und die daraus resultierenden Ansätze in Theorie und Praxis als Reflexionsrahmen für gegenwärtige pädagogische Handlungsformen und im besonderen Hinblick auf Integration/ Inklusion.</p> | |
| Art der Lehrveranstaltung(en): | Seminar, Vorlesung | |
| Lernformen: | Gruppenarbeit, Gruppendiskussionen, Referat/Präsentation, Diskussionen im Plenum, Selbststudium | |

| | |
|---|--|
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung): | Referat und Thesenpapier |
| Verwendbarkeit des Moduls | Dieses Modul ermöglicht die Entwicklung eines Grundverständnisses von Allgemeiner Pädagogik und hat damit eine vorbereitende Funktion für die Module 8 und 10. |

| | | |
|--|--|---|
| Modul: 7 | Modultitel: Entwicklungsbezogene Diagnostik | |
| Modulverantwortung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis | | |
| Qualifikationsstufe: Bachelor | Studienhalbjahr: WiSe | Modulart: Pflichtmodul |
| Leistungspunkte (Credits): 7 ECTS | Arbeitsbelastung gesamt: 210h | davon Kontaktzeit: 120h, davon 50 h Praxiszeit |
| | | davon Selbststudium: 90h |
| Dauer und Häufigkeit: jährlich, 1 Semester | Teilnahmevoraussetzungen: Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse diagnostischer Verfahren und entwicklungsbezogener Klassifikationssysteme und deren Bedeutung für didaktisches und diagnostisches Handeln. | Sprache: i.d.R. Deutsch |
| Qualifikationsziele / Kompetenzen: | <p>Die Studierenden erarbeiten sich einen Überblick über diagnostische Verfahren im Allgemeinen und bezogen auf entwicklungsbezogene Diagnostik im Besonderen.</p> <p>Die Studierenden erschließen sich Methoden diagnostischer Daten- und Informationsgewinnung und erlernen deren Anwendung.</p> <p>Die Studierenden lernen, eine Tätigkeitsstrukturanalyse durchzuführen.</p> <p>Sie erwerben Reflexions-, Analyse- und Handlungskompetenz im Hinblick auf entwicklungsbezogene, diagnostische Problem- und Fragestellungen im Spannungsfeld von Exklusion und Inklusion.</p> | |
| Inhalte des Moduls: | <p>Einführung in Diagnostik allgemein und in entwicklungsbezogene Diagnostik im Besonderen, sowie Einführung in Methoden diagnostischer Daten- und Informationsgewinnung.</p> <p>Es werden persönlichkeits-theoretische Grundlagen als diagnostische Klassifikationssysteme für den Übergang von der »aktuellen Zone der Entwicklung« zur »nächsten Zone der Entwicklung« (Vygotskij) als Erkenntniswerkzeuge erarbeitet.</p> <p>Darauf aufbauend wird die Relevanz entwicklungsbezogener Diagnostik im Kontext gemeinsamer Erziehung und Bildung im Hinblick auf die von Feuser konzipierte entwicklungslogische Didaktik zum Gegenstand gemacht, indem die »Tätigkeitsstrukturanalyse« vorgestellt wird.</p> | |
| Art der Lehrveranstaltung(en): | Seminar, Vorlesung | |
| Lernformen: | Gruppenarbeit, Gruppendiskussionen, Referat/Präsentation, Diskussionen im Plenum, Selbststudium | |

| | |
|---|--|
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung): | Tätigkeitsstrukturanalyse (schriftliche Ausarbeitung von 4 - 5 Seiten) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Dieses Modul bereitet auf die didaktische Planung (Modul 8) pädagogischer Prozesse vor und stellt darüber hinaus die Grundlage für die Erstellung eines (rehistorisierenden) Gutachtens dar (Modul 15) |

| | | |
|--|---|----------------------------------|
| Modul: 8 | Modultitel: Grundlagen didaktischer Planung | |
| Modulverantwortung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis | | |
| Qualifikationsstufe: Bachelor | Studienhalbjahr: WiSe | Modulart: Pflichtmodul |
| Leistungspunkte (Credits): 14 ECTS | Arbeitsbelastung gesamt: 420h | davon Kontaktzeit: 180h |
| | | davon Selbststudium: 240h |
| Dauer und Häufigkeit: jährlich, 1 Semester | Teilnahmevoraussetzungen: Das Modul setzt die Kenntnis der Grundlagen aus Modul 3 (Persönlichkeitstheoretische Grundlagen) und Modul 6 (Pädagogik als Erziehungs- und Bildungswissenschaft) voraus | Sprache: i.d.R. Deutsch |
| Qualifikationsziele / Kompetenzen: | Die Studierenden lernen die Bedeutung der Didaktik als Kern der Gestaltung integrativer und inklusiver Erziehungs- und Bildungsprozesse kennen. Didaktische Theorien und Modelle sollen im Hinblick auf ihre historische Entwicklung und Bedeutung für eine humane und demokratische Lehr- und Lernpraxis unter Berücksichtigung ihrer bildungspolitischen Rahmenbedingungen erkennbar werden. Die theoretische Auseinandersetzung soll auf die Durchführung eines exemplarischen Projektes im Auslandssemester vorbereiten. Die Studierenden verfügen über die Fach- und Persönlichkeitskompetenz, Bildungsziele in didaktische Fragestellungen zu transformieren und Erziehungs- und Bildungsprozesse im Hinblick auf die uneingeschränkte Teilhabe Aller zu planen und durchzuführen. | |
| Inhalte des Moduls: | Vor dem Hintergrund grundsätzlicher Überlegungen zur Bedeutung und zum Verhältnis von Erziehungswissenschaft, Pädagogik und Didaktik werden verschiedene didaktische Modelle in ihrem aktuellen und historischen Kontext im Hinblick auf die Gestaltung einer Allgemeinen Pädagogik aufgezeigt. Es werden die Bedingungsfaktoren des kooperativen Lernens an gemeinsamen Lerngegenständen von Menschen mit unterschiedlichsten Lernausgangslagen von den sozio-ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen bis zu konkreten Projektplanungsfaktoren bearbeitet. Schwerpunkt-mäßig erfolgt hier eine Auseinandersetzung mit den in der kritisch-konstruktiven Didaktik von W. Klafki entwickelten, für die Umsetzung integrativer Maßnahmen unverzichtbaren didaktischen Kategorien des Elementaren, Fundamentalen und des exemplarischen Lernens sowie mit den in der entwicklungslogischen Didaktik von Feuser weiterentwickelten Elementen der Inneren Differenzierung durch Individualisierung und der Bedeutung von Kooperation und des Arbeitens am »Gemeinsamen Gegenstand«. Dies dient der Vorbereitung auf eine exemplarische, pädagogisch-didaktisch begründete Projektplanung. | |
| Art der Lehrveranstaltung(en): | Seminar | |

| | |
|---|---|
| Lernformen: | Gruppenarbeit, Gruppendiskussionen, Präsentation, Diskussionen im Plenum, Selbststudium |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung): | Präsentation einer Projektskizze zur Entwicklung eines didaktischen Entwurfs als Gruppenarbeit und theoretische Begründung als Einzelarbeit (5 Seiten pro Person). |
| Verwendbarkeit des Moduls | Dieses Modul liefert einerseits die pädagogisch - didaktischen Begründungen für die Gestaltung gemeinsamer Erziehungs- und Bildungsprozesse heterogener Lerngruppen und ist die Grundlage für die konzeptionelle Erarbeitung eines pädagogisch-didaktischen Projekts dar. |

| | | |
|--|---|--------------------------------------|
| Modul:9 | Modultitel: Das Eigene und das Fremde. Kulturtheorien – Worldviews – Ästhetische Praxis | |
| Modulverantwortung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis | | |
| Qualifikationsstufe: Bachelor | Studienhalbjahr: WiSe | Modulart: Pflichtmodul |
| Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS | Arbeitsbelastung gesamt: 150h | davon Kontaktzeit: 90h |
| | | davon Selbststudium: 60h |
| Dauer und Häufigkeit: jährlich, 1 Semester | Teilnahmevoraussetzungen: Offenheit in Bezug auf die theoretische und praktische Auseinandersetzung mit Eigenem und Fremdem | Sprache: Deutsch und Englisch |
| Qualifikationsziele / Kompetenzen: | <p>In der Vorbereitung auf das Auslandssemester sollen sich die Studierenden mit den Herausforderungen des Umgangs mit Eigenem und Fremden und damit mit dem Problem persönlicher, kultureller und gesellschaftlicher Grenzziehungen auseinandersetzen.</p> <p>Die Studierenden sollen ästhetische Mittel – insbesondere die der Darstellung und Performance - als ein lösungsorientiertes Medium der Erfahrung, der Reflexion, des Ausdrucks sowie der persönlichen als auch der gemeinschaftlichen Auseinandersetzung mit Fremdheitserfahrungen aneignen. Sie verfügen über die Persönlichkeitskompetenz eines verständigungsorientierten Umgangs mit Fremdheit und Fremdheitserfahrungen.</p> <p>Sie können soziologisches Erklärungs- und Analyserepertoire als Mittel zum Umgang mit Grenz- und Fremdheitserfahrungen einsetzen.</p> | |
| Inhalte des Moduls: | <ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit der soziologischen Fragestellung nach der Differenzierbarkeit des Eigenen und des Fremden. • Auseinandersetzung mit dem Kulturbegriff, z. B. mit dem Konzept der Transkulturalität. • Analyse kultureller Werte und ihrer Erscheinungsweisen, ihre Ähnlichkeiten, Unterschiede und Relevanz für Individuum und Gesellschaft. Diese Analyse erfolgt über die Befassung mit historisch entstandenen, unterschiedlich begründeten Weltanschauungen (Worldviews). • Zur konkreten individuellen Vorbereitung auf Fremdheitserfahrungen erfolgt die Auseinandersetzung mit Formen interkulturellen Lernens, dem Kulturschock-Phänomen u.a.m. • Ausgehend von der Theorie zur Ästhetik erfolgt die Auseinandersetzung mit dem Eigenen und dem Fremden über die Initiierung von ästhetischen Erfahrungen mithilfe von gezielt eingesetzten künstlerisch-ästhetischen Mitteln. | |
| Art der Lehrveranstaltung(en): | Seminar, Vorlesung | |
| Lernformen: | Gruppenarbeit, Präsentation, Diskussionen im Plenum, Selbststudium | |

| | |
|---|---|
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung): | Projektpräsentation und schriftliche Reflexion |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul bereitet auf das Auslandssemester (Modul 10) vor. Es liefert den Reflexionshintergrund für die Wahrnehmung und Bewertung von Eigenem und Fremden. |

| | | |
|--|--|--|
| Modul:10 | Modultitel: Praxis – Studien – Projekt I | |
| Modulverantwortung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis | | |
| Qualifikationsstufe: Bachelor | Studienhalbjahr: Wise und SoSe | Modulart: Pflichtmodul |
| Leistungspunkte (Credits): 28 ECTS | Arbeitsbelastung gesamt: 840h | davon Kontaktzeit: 600h, davon 540h Praxiszeit |
| | | davon Selbststudium: 240h |
| Dauer und Häufigkeit: jährlich, über 2 Semester | Teilnahmevoraussetzungen: Kenntnis der Grundlagen und erfolgreiche Absolvierung der Module 1 – 9 sowie konkret die Umsetzung eines pädagogisch-didaktischen Projekts im Ausland | Sprache: Deutsch und Landessprache (Auslandssemester) |
| Qualifikationsziele / Kompetenzen: | <p>Die Studierenden sollen mit verschiedenen Formen professionellen Handelns vertraut werden und eigene Fähigkeiten im Hinblick auf die Unterstützung emanzipatorischer Kompetenzen entwickeln. Sie sollen die Verbindung von Theorie und Praxis im Hinblick auf Integration und Inklusion über die Durchführung eines konkreten pädagogisch-didaktischen Projektes im Auslandssemester herstellen können.</p> <p>Die Studierenden haben die Kompetenz, pädagogisch-didaktische Gesichtspunkte bei der Entwicklung, Realisierung und Auswertung eines Projektes anzuwenden. Sie können Fragen der interdisziplinären Kooperation und der institutionellen Rahmenbedingungen in ihrer Komplexität erkennen und ihre Bedeutung für professionelles Handeln analysieren und auf ihr eigenes Handeln anwenden. Sie können die Transformation der Auslandserfahrung bezüglich der generell komplexen Anforderungen im pädagogischen Feld reflektieren.</p> | |
| Inhalte des Moduls: | <p>Zentraler Gegenstand ist die eigenständige Konzeptionierung, Durchführung und theoretisch fundierte Auswertung eines pädagogisch-didaktischen Projektes während eines Praktikums im Ausland. Dies soll im Hinblick auf den Aufbau von kooperativen, dialogisch-kommunikativen Erziehungs- und Bildungsprozessen aller Lernenden am Gemeinsamen Gegenstand unter Berücksichtigung von Subjektorientierung, Innerer Differenzierung und Individualisierung von Lernzielen sowie institutioneller Rahmenbedingungen und interdisziplinärer Kooperation erfolgen. Die Studierenden wenden dazu die im Modul 8 erarbeiteten pädagogisch-didaktischen Kategorien an, um auf dieser Basis ein inklusives Projektangebot eigenständig zu erarbeiten und im Ausland umzusetzen. Die Studierenden setzen sich in diesem Zusammenhang mit konkreten unterschiedlichen kulturellen, pädagogischen und nicht-pädagogischen Einflussfaktoren auf eigenes pädagogisches Handeln auseinander.</p> | |

| | |
|---|---|
| Art der Lehrveranstaltung(en): | Praktikum mit begleitender Online-Beratung |
| Lernformen: | Begleitete Praxis, Selbststudium |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung): | Praxis – Studien - Bericht (25 – 30 Textseiten) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Aufbauend auf den persönlichkeits-theoretischen (Modul 3), den pädagogisch-didaktischen Grundlagen (Modul 8) und der Befassung mit Phänomenen des Eigenen und Fremden (Modul 9) bietet das Auslandssemester die Möglichkeit, professionelles Handeln im widersprüchlichen Feld von Exklusion und Inklusion im Bereich von Erziehung und Bildung umzusetzen. |

| | | | |
|--|---|----------------------------------|-------------------------------|
| Modul:11 | Modultitel: Internationale und vergleichende Heilpädagogik | | |
| Modulverantwortung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis | | | |
| Qualifikationsstufe: Bachelor | | Studienhalbjahr: SoSe | Modulart: Pflichtmodul |
| Leistungspunkte (Credits): 6 ECTS | Arbeitsbelastung gesamt: 180h | davon Kontaktzeit: 60h | |
| | | davon Selbststudium: 120h | |
| Dauer und Häufigkeit: jährlich, 1 Semester | Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Module 1 – 10, sowie kritische Betrachtung des eigenen professionellen Handelns im Kontext vergleichender Forschung | Sprache: i.d.R. Deutsch | |
| Qualifikationsziele / Kompetenzen: | <p>Die Studierenden lernen über die Erfahrungen, die im Auslandssemester gemacht wurden, eigene Positionen zu überprüfen, »gewohnter« eigene Denkmuster sowie Denk- und Fachtraditionen »von außen« zu betrachten sowie historische und kulturelle Einflüsse kritisch zu reflektieren und ethnozentristisches Denken zu überwinden.</p> <p>Die Studierenden können Praxis in komplexen Bedingungsbeziehungen auf ihre Wirkmechanismen hin beschreiben, analysieren und bewerten.</p> | | |
| Inhalte des Moduls: | <p>Gegenstand ist internationale und vergleichende Forschung in Bezug auf Heilpädagogik mit dem Ziel der Auswertung der Erfahrungen des Praxissemesters im Ausland. Entwicklungen in der Heilpädagogik werden aus internationalem Blickwinkel sowohl hinsichtlich fachlicher Aspekte als auch disziplinärer Kategorien analysiert, aus der Perspektive von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deskription (Beschreibung /Analyse, nationale Heilpädagogik, Wahrnehmungs- und erkenntnistheoretische Aspekte) • Komparation (systematischer Vergleich von Zielsetzungen, methodologische Aspekte der Wahrnehmung, Erkenntnis und des Vergleichs), • Normierung (Beurteilung länderübergreifender Empfehlungen/Richtlinien/Deklarationen, methodologische Überlegungen der Umsetzung) und • Kooperation (u.a. EU, OECD, UNESCO, gemeinsame Aktionsprogramme sowie methodologische und Umsetzungsfragen). | | |
| Art der Lehrveranstaltung(en): | Seminar, Vorlesung | | |
| Lernformen: | Gruppenarbeit, Präsentation, Selbststudium | | |

| | |
|---|--|
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung): | Fachgespräch als Gruppenprüfung, Dauer 15 Minuten für jede Studierende oder Studierenden |
| Verwendbarkeit des Moduls | Modul 13 dient dazu, die individuellen Erkenntnisse aus dem Auslandssemester einer Analyse im Hinblick auf zukünftiges professionelles Handeln zugänglich zu machen. |

| | | |
|--|--|----------------------------------|
| Modul:12 | Modultitel: Teilhabe: Recht und Politik | |
| Modulverantwortung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis | | |
| Qualifikationsstufe: Bachelor | Studienhalbjahr: WiSe | Modulart: Pflichtmodul |
| Leistungspunkte (Credits): 9 ECTS | Arbeitsbelastung gesamt: 270h | davon Kontaktzeit: 120h |
| | | davon Selbststudium: 150h |
| Dauer und Häufigkeit: jährlich, 1 Semester | Teilnahmevoraussetzungen: Grundkenntnisse von Sozialrecht und Sozialpolitik auf nationaler und internationaler Ebene einschließlich der Herausforderung ihrer jeweiligen Umsetzung | Sprache: i.d.R. Deutsch |
| Qualifikationsziele / Kompetenzen: | <p>Die Studierenden machen sich auf der Grundlage des Teilhabegebens und der UN-Behindertenrechtskonvention mit Grundideen der Entwicklung der Sozialpolitik allgemein und der Politik in Bezug auf Menschen, die als behindert bezeichnet werden vertraut. Die Studierenden können die grundlegenden Strukturen und Prinzipien der Sozialpolitik und der Behindertenpolitik benennen, analysieren und bewerten.</p> <p>Die Studierenden sind orientiert über rechtsförmige Verfahren zur Überprüfung und Bewilligung von Leistungen.</p> <p>Die Studierenden haben die Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung von relevanten Rechtsgebieten für Arbeitsfelder im Bereich von Inclusive Education / Heilpädagogik.</p> | |
| Inhalte des Moduls: | <p>Das Handeln im Feld von Inclusive Education / Heilpädagogik ist nur auf der Grundlage fundierter Kenntnisse des Sozialrechts und der Sozialpolitik zu verstehen. Die Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen beruht auf politischen Entscheidungen, durch die sich das Feld der Behindertenpolitik konstituiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die UN-Behindertenrechtskonvention • Grundlagen des Sozial- und Verwaltungsrechtes sowie des Verfahrensrechtes. • Überblick über das aktuelle Rehabilitationsrecht (insbesondere SGB IX und XII) • Vertiefende Kenntnisse exemplarischer rechtlicher Regelungen, die für das Feld von Inclusive Education/ Integrativer Heilpädagogik relevant sind • Geschichte und Strukturen der Sozial- und Behindertenpolitik (Prinzipien, Institutionen und Akteure) • Einführung in die Politikfeldanalyse | |
| Art der Lehrveranstaltung(en): | Seminar, Vorlesung | |
| Lernformen: | Gruppenarbeit, Selbststudium | |

| | |
|---|---|
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung): | Schriftliche Analyse (10-12 Seiten p.P.) eines politischen Programms oder eines Politikbereichs (Einzel- oder Gruppenarbeit) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul vermittelt einleitend einen grundlegenden Überblick über Sozialpolitik und die Sozialgesetzgebung und ist erster vorbereitender Bestandteil für das Praxis-Studien-Projekt-II (Modul 18), sowie für die Module 13, 14, 16 und 17. |

| | | |
|---|--|---------------------------------|
| Modul:13 | Modultitel: Beratungshandeln | |
| Modulverantwortung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis | | |
| Qualifikationsstufe: Bachelor | Studienhalbjahr: WiSe | Modulart: Pflichtmodul |
| Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS | Arbeitsbelastung gesamt: 150h | davon Kontaktzeit: 60h |
| | | davon Selbststudium: 90h |
| Dauer und Häufigkeit: jährlich, 1 Semester | Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Module 1-9, sowie Kenntnis von Beratungstheorien und –methoden in Bezug auf Inklusion | Sprache: i.d.R. Deutsch |
| Qualifikationsziele / Kompetenzen: | Die Auseinandersetzung mit verschiedenen Beratungskonzepten soll den Studierenden das Einnehmen verschiedener Sichtweisen und eine Einschätzung von verschiedenen Beratungssettings ermöglichen Die Studierenden entwickeln eine eigene Position zur Gestaltung des Beratungshandelns in professionellen Beziehungen. | |
| Inhalte des Moduls: | Beratung und Begleitung sind professionelle Arbeitsformen, die auf die Ermutigung zum Subjekt-Sein zielen, die Fähigkeit zur Selbstregulation fördern und dadurch Möglichkeitsräume schaffen helfen. Neben der fachlichen Aneignung verschiedener Beratungs- und Begleitkonzepte geht es in diesem Modul wesentlich darum, eigene Positionen im Spannungsfeld zwischen Selbsthilfebewegung und dem Anspruch auf Selbstbestimmung und eigenem professionellem Handeln zu entwickeln und zu reflektieren. <ul style="list-style-type: none"> • Strukturen der Beratung in der Rehabilitation (Beratungsangebote der Reha-Träger, Beratungsangebote freier Träger, Möglichkeiten von leistungserbringerunabhängiger Beratung) • Professionelle Beratungskonzepte (z.B. systemische Beratung; peer counseling); • Überblick über Theorien des Beratungshandelns und Beratungsmethoden | |
| Art der Lehrveranstaltung(en): | Seminar, Vorlesung | |
| Lernformen: | Gruppenarbeit, Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung): | Positionspapier (schriftliche Ausarbeitung von 8-10 Textseiten) | |

| | |
|----------------------------------|--|
| Verwendbarkeit des Moduls | Modul 13 dient dazu, die Bedeutung von Beratung im Kontext der Gestaltung inklusiver Veränderungsprozesse erkennbar zu machen. Das Modul ist ein weiterer vorbereitender und ebenfalls zentraler Bestandteil für das Praxis-Studien-Projekt-II (Modul 18). |
|----------------------------------|--|

| | | |
|--|---|---|
| Modul:14 | Modultitel: Forschendes Lernen I & II | |
| Modulverantwortung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis | | |
| Qualifikationsstufe: Bachelor | Studienhalbjahr: WiSe und SoSe | Modulart: Pflichtmodul |
| Leistungspunkte (Credits): 15 ECTS | Arbeitsbelastung gesamt: 450h | davon Kontaktzeit: 240h, davon 165h Praxiszeit |
| | | davon Selbststudium: 210h |
| Dauer und Häufigkeit: jährlich, über 2 Semester | Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Module 1 – 11, die als Grundlage für die Entwicklung und Untersuchung einer Forschungsfragestellung unter Anwendung qualitativer und/ oder quantitativer Forschungsmethoden angewendet werden können. | Sprache: i.d.R. Deutsch |
| Qualifikationsziele / Kompetenzen: | <p>Die Studierenden sollen eine »forschende Haltung« gegenüber den Feldern von Inklusion und Exklusion einnehmen können. Dabei sollen die Zielperspektiven »Verhinderung von Ausschluss« und »Herstellung von Teilhabe« für die Forschungsfrage handlungsleitend sein.</p> <p>Sie sollen an ausgewählten Beispielen Einblick in Möglichkeiten und Grenzen der Auswertung von Daten im Kontext von empirischer Forschung gewinnen. Die Studierenden können eigenständig eine Forschungsfrage entwickeln und diese im Rahmen einer systematisch angelegten Forschungsarbeit untersuchen.</p> <p>Die Studierende können empirische Studien analysieren, sowie im Forschungsteam konzipieren und durchführen, einschließlich der systematischen Begründung von Forschungsmethoden und Auswertungsschritten.</p> | |
| Inhalte des Moduls: | <p>Die Entwicklung einer »forschenden Haltung« gegenüber dem Praxisfeld der Inklusion/Integration beinhaltet sowohl die folgenden „klassischen“ Aspekte wissenschaftlich geleiteter Forschung, als auch noch weiter zu entwickelnde Forschungsperspektiven in einem sich verändernden Wissenschafts- und Praxisfeld. Zentrale Lerninhalte in diesem Modul sind daher:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in forschendes Lernen; • Methoden der empirischen Sozialforschung, • Grundlagen zur Durchführung einer empirischen Studie, • Auswertung empirischer Daten und Studien zur Lebenslage von Menschen, die als behindert bezeichnet werden und zur Entwicklung des Unterstützungsangebotes. | |

| | |
|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Forschungsperspektiven für das Praxisfeld der Inklusion/ Integration (Teilhabeforschung; partizipative Forschung). |
| Art der Lehrveranstaltung(en): | Seminar, Vorlesung |
| Lernformen: | Gruppenarbeit, Selbststudium |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung): | Forschungsbericht (schriftliche Ausarbeitung als Gruppenarbeit; p.P. 15 Seiten) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul dient dazu, die Inhalte aller vorangegangener Module im Sinne forschenden Lernens in Forschungsfragen transformieren und diese in Forschungsgruppen zu reflektieren und zu überprüfen. |

| | | |
|---|--|--|
| Modul:15 | Modultitel: Rehistorisierende Diagnostik | |
| Modulverantwortung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis | | |
| Qualifikationsstufe: Bachelor | Studienhalbjahr: WiSe | Modulart: Pflichtmodul |
| Leistungspunkte (Credits): 11 ECTS | Arbeitsbelastung gesamt: 330h | davon Kontaktzeit: 150h, davon 60h Praxiszeit |
| | | davon Selbststudium: 180h |
| Dauer und Häufigkeit: jährlich, 1 Semester | Teilnahmevoraussetzungen: Aufbauend auf der erfolgreichen Absolvierung der Module 3 und Modul 7 wird die Fähigkeit zur Erstellung eines rehistorisierenden Gutachtens erwartet. | Sprache: i.d.R. Deutsch |
| Qualifikationsziele / Kompetenzen: | Die Studierenden lernen die Methode rehistorisierender Diagnostik kennen und anzuwenden. Sie entwickeln Reflexions-, Analyse- und Handlungskompetenz im Hinblick auf diagnostische Problem- und Fragestellungen im Spannungsfeld von Exklusion und Inklusion. | |
| Inhalte des Moduls: | Einführung in die Methode rehistorisierender Diagnostik. Die Differenzierung zwischen norm- und subjektorientierender Diagnostik als Klassifikationsmaßstäbe und deren Relevanz für rehistorisierende Diagnostik wird thematisiert. Das diesem diagnostischen Verfahren zugrunde liegende Klassifikationssystem wird zum Gegenstand gemacht. Die Schlüsselbegriffe rehistorisierender Diagnostik (Erkennen, Erklären, Verstehen) werden entfaltet. Die Anwendung rehistorisierender Diagnostik durch die Erstellung eines diagnostischen Gutachtens wird erarbeitet. | |
| Art der Lehrveranstaltung(en): | Seminar, Vorlesung | |
| Lernformen: | Gruppenarbeit, Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung): | Diagnostisches Gutachten (10 Seiten) | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Dieses Modul steht im engen inhaltlichen Bezug zum Modul 18 und 20, und stellt ein Instrumentarium zur Überwindung sozialer Exklusion dar. | |

| | | |
|--|--|--|
| Modul:16 | Modultitel: Sozialraumorientierung und kommunale Planung | |
| Modulverantwortung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis | | |
| Qualifikationsstufe: Bachelor | Studienhalbjahr: SoSe | Modulart: Pflichtmodul |
| Leistungspunkte (Credits): 11 ECTS | Arbeitsbelastung gesamt: 330h | davon Kontaktzeit: 180h, davon 30h Praxiszeit |
| | | davon Selbststudium: 150h |
| Dauer und Häufigkeit: jährlich, 1 Semester | Teilnahmevoraussetzungen: Die erfolgreiche Absolvierung der Module 1-13 und 15 vorausgesetzt wird erwartet, Teilhabemöglichkeiten im Sozialraum in gemeinwesenorientierten Projekten zu konzeptionieren. | Sprache: i.d.R. Deutsch |
| Qualifikationsziele / Kompetenzen: | <p>Die Studierenden setzen sich mit sozialer Ausgrenzung und Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen in unterschiedlichen Lebenssituationen auseinander.</p> <p>Die Studierenden lernen die Bedeutung von historischen und aktuellen Ansätzen der Sozialraumorientierung und kommunaler (Teilhabe-)Planung sowie professionelle Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für die Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens kennen.</p> <p>Sie erwerben die Kompetenz zur gesellschaftstheoretischen Analyse und Bewertung sozialer Strukturen und professionellen Handelns hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderung;</p> <p>Sie erwerben die Kompetenz zur Projektentwicklung in Bezug auf gemeinwesenorientierte Projekte mit dem Ziel der Schaffung von Teilhabemöglichkeiten.</p> | |
| Inhalte des Moduls: | <p>Die Überwindung von sozialer Ausgrenzung und Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen in unterschiedlichen Lebenssituationen erfordert neue Handlungsformen, die nicht auf die Unterstützung einzelner Personen, sondern auf die Gestaltung bzw. Veränderung sozialer Räume für Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Gemeinwesen zielen (s. BTHG, UN-BRK). Aufbauend auf dem in Modul 12 erarbeiteten Verständnis von Teilhabe wird dieses als zentrale, (menschen-)rechtliche Dimension im Rahmen von Sozialraumorientierung und kommunaler Planung konkretisiert.</p> <p>Lerninhalte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorien sozialer Ungleichheit und sozialer Benachteiligung und ihr Bezug zur Konstruktion des Merkmals Behinderung. • Historische und aktuelle theoretische Ansätze der Sozialraumorientierung. • Methodische und rechtliche Grundlagen von Sozialraumorientierung und kommunaler (Teilhabe-)Planung. | |

| | |
|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit Projekten zur Herstellung eines inklusiven Gemeinwesens. |
| Art der Lehrveranstaltung(en): | Seminar, Vorlesung |
| Lernformen: | Gruppenarbeit, Referat/Präsentation, Diskussionen im Plenum, Selbststudium |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung): | Projektpräsentation mit Konzeptskizze (schriftliche Ausarbeitung von 4 – 5 Seiten) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Kernmodul des zweiten Studienschwerpunktes der Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens und Grundlage für das Praxis-Studien-Projekt-II (Modul 18). |

| | | |
|--|--|--------------------------------------|
| Modul:17 | Modultitel: Nationale und internationale Einflussfaktoren auf Sozial- und Behindertenpolitik | |
| Modulverantwortung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis | | |
| Qualifikationsstufe: Bachelor | Studienhalbjahr: SoSe | Modulart: Pflichtmodul |
| Leistungspunkte (Credits): 9 ECTS | Arbeitsbelastung gesamt: 270h | davon Kontaktzeit: 120h |
| | | davon Selbststudium: 150h |
| Dauer und Häufigkeit: jährlich, 1 Semester | Teilnahmevoraussetzungen: Es wird erwartet, dass behindertenpolitische Regelungen in Abhängigkeit von nationalen und internationalen sozialrechtlichen und –politischen Entwicklungen reflektiert werden, sowie erfolgreiche Absolvierung der Module 1 – 15. | Sprache: Deutsch und Englisch |
| Qualifikationsziele / Kompetenzen: | <p>Die Studierenden lernen Gestaltungsmöglichkeiten von Inklusion und Teilhabe vor dem Hintergrund der Auswirkungen von politischen Entscheidungen und rechtlichen Regelungen zu analysieren und zu verstehen.</p> <p>Die Studierenden können eine auf Inklusion zielende Politik und Sozialgesetzgebung in vergleichender Perspektive bearbeiten.</p> <p>Die Studierenden können Besonderheiten der sozialrechtlichen Absicherung vor dem Hintergrund von Entwicklungspfaden nationaler Politik erklären.</p> <p>Sie erwerben sozialrechtliche und sozialpolitische Reflexionskompetenz im Kontext von Inklusion und Exklusion.</p> | |
| Inhalte des Moduls: | <p>Recht und Politik in Bezug auf Menschen mit Behinderung sind einem ständigen Wandel unterworfen. Wesentliche Impulse für die Weiterentwicklung der Behindertenhilfe gehen vom Prozess der europäischen Integration und der internationalen Behindertenpolitik aus. Lerninhalte sind daher:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Exemplarische Bearbeitung aktueller rechtlicher Regelungen und Politiken zur sozialrechtlichen Unterstützung von Menschen mit Behinderung in vergleichender Perspektive (policy making) • Ansätze der EU-Behindertenpolitik • Internationale Behindertenpolitik. | |
| Art der Lehrveranstaltung(en): | Seminar, Vorlesung | |
| Lernformen: | Gruppenarbeit, Referat/Präsentation, Diskussionen im Plenum, Selbststudium | |

| | |
|---|---|
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung): | Posterpräsentation und Thesenpapier |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul greift Inhalte von Modul 12 (Teilhabe: Recht und Politik) wieder auf und vertieft sie im Sinne einer Orientierung für das Praxis-Studien-Projekt-II (Modul 18). |

| | | |
|--|--|---|
| Modul:18 | Modultitel: Praxis – Studien – Projekt II | |
| Modulverantwortung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis | | |
| Qualifikationsstufe: Bachelor | Studienhalbjahr: WiSe | Modulart: Pflichtmodul |
| Leistungspunkte (Credits): 28 ECTS | Arbeitsbelastung gesamt: 840h | davon Kontaktzeit: 780h, davon 720h Praxiszeit |
| | | davon Selbststudium: 60h |
| Dauer und Häufigkeit: jährlich, 1 Semester | Teilnahmevoraussetzungen: Die erfolgreiche Absolvierung der Module 1 – 17 vorausgesetzt, wird die Konzeptionierung oder Begleitung, Durchführung und Reflexion eines sozial-/gemeinwesenorientierten Projekts erwartet. | Sprache: i.d.R. Deutsch |
| Qualifikationsziele / Kompetenzen: | <p>Die Studierenden sollen mit verschiedenen Formen professionellen Handelns vertraut werden und eigene Fähigkeiten im Hinblick auf die Unterstützung emanzipatorischer Kompetenzen entwickeln. Die Studierenden sollen ein sozialraum-/ gemeinwesenorientiertes Projekt im Bereich Wohnen, Arbeit, Freizeit oder Bildung entwickeln und/oder begleiten können.</p> <p>Die Studierenden erwerben folgende Handlungskompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kooperative Beziehungen der beteiligten professionellen und nichtprofessionellen Akteure in der Praxisphase gestalten; • aussondernde Lebens- und Arbeitsbedingungen und deren strukturelle Voraussetzungen erkennen, analysieren und verändern; • ein sozialraum-/ gemeinwesenorientiertes Projekt im Bereich Wohnen, Arbeit, Freizeit oder Bildung entwickeln und/oder begleiten; • Methoden der Sozialraumorientierung vor dem Hintergrund struktureller, institutioneller und (sozial-) rechtlicher Rahmenbedingungen anwenden. | |
| Inhalte des Moduls: | <p>Gegenstand ist die Konzeptionierung oder Begleitung, Durchführung und Auswertung eines sozialraum-/ gemeinwesenorientierten Projektes unter den Gesichtspunkten von Selbstbestimmung und Teilhabe. Dabei finden Methoden der Sozialraumorientierung bzw. kommunalen Planung Berücksichtigung.</p> <p>Im Mittelpunkt steht die Verhinderung des Ausschlusses von Menschen mit Beeinträchtigungen bzw. der Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten im Sozialraum/ Gemeinwesen. Hierzu gehören Bedingungen von Beratungshandeln und v.a. die vertiefte Befassung mit strukturellen, institutionellen und (sozial-) rechtlichen Rahmenbedingungen.</p> | |

| | |
|---|--|
| Art der Lehrveranstaltung(en): | Praktikum mit begleitendem Seminar |
| Lernformen: | Selbststudium |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung): | Praxis- Studien- Bericht (20 – 25 Textseiten) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Dieses Modul baut auf den Inhalten der Module 13,15, 16, 17 auf, die in diesem Modul praktisch angewandt Anwendung sowie reflektiert werden. |

| | | |
|---|--|----------------------------------|
| Modul:19 | Modultitel: Forschungsmethodologie und Bachelor – Thesis I & II | |
| Modulverantwortung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis | | |
| Qualifikationsstufe: Bachelor | Studienhalbjahr: WiSe und SoSe | Modulart: Pflichtmodul |
| Leistungspunkte (Credits): 12 ECTS | Arbeitsbelastung gesamt: 360h | davon Kontaktzeit: 30h |
| | | davon Selbststudium: 330h |
| Dauer und Häufigkeit: jährlich, über 2 Semester | Teilnahmevoraussetzungen: Zur Bachelorthesis wird zugelassen, wer die Module 1-17 erfolgreich absolviert hat. | Sprache: i.d.R. Deutsch |
| Qualifikationsziele / Kompetenzen: | Die Studierenden erlernen die Erarbeitung und Eingrenzung einer Themenstellung für eine wissenschaftliche Arbeit. Die Studierenden erlernen die begründete Auswahl von theoretischen Zugängen zur Bearbeitung einer wissenschaftlichen Arbeit. Die Studierenden sind in der Lage, eine Themenstellung im Bereich von Inclusive Education / Heilpädagogik wissenschaftlich darzulegen, zu analysieren und Handlungsdimensionen für die Praxis zu entfalten. | |
| Inhalte des Moduls: | Die Studierenden wählen nach den Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnung eine Themenstellung zur eigenständigen wissenschaftlichen Bearbeitung. Sie zeigen in dieser Arbeit abschließend und exemplarisch, ob sie die für eine professionelle Berufspraxis Kenntnisse und reflexiven Kompetenzen erworben haben. Inhalte des Moduls sind die Auseinandersetzung mit Forschungsmethodologie und die Gestaltung des Forschungsprozesses. Die Lerninhalte werden konkret an der Fragestellungen der Bachelor-Thesis entwickelt. | |
| Art der Lehrveranstaltung(en): | Kolloquium | |
| Lernformen: | Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung): | Bachelor - Thesis | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Dieses Modul baut auf den Modulen 1-18 auf, sodass die zuvor erworbenen Erkenntnisse für die Bachelorthesis verwendet werden. | |

| | | |
|--|---|----------------------------------|
| Modul:20 | Modultitel: Perspektive Inklusion / Inklusives Denken und Handeln im Widerspruch | |
| Modulverantwortung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis | | |
| Qualifikationsstufe: Bachelor | Studienhalbjahr: SoSe | Modulart: Pflichtmodul |
| Leistungspunkte (Credits): 11 ECTS | Arbeitsbelastung gesamt: 330h | davon Kontaktzeit: 120h |
| | | davon Selbststudium: 210h |
| Dauer und Häufigkeit: jährlich, 1 Semester | Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Module 1 – 18, sowie die Bereitschaft, sich mit dem zu erwartenden Spannungsfeld individuellen professionellen Handelns in gesellschaftlichen Widersprüchen auseinanderzusetzen. | Sprache: i.d.R. Deutsch |
| Qualifikationsziele / Kompetenzen: | <p>Die Studierenden sollen erkennen können, dass die Herausforderung der Gestaltung und Realisierung inklusiver Strukturen aus einem komplexen und widersprüchlichen gesellschaftlichen Bedingungs- und sozialen Beziehungsgefüge besteht. Es soll analysierbar werden, woraus diese Elemente bestehen und wie sie zum Gegenstand (eigenen) professionellen Handelns werden können.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, verschiedene Positionen und Widersprüche im Feld der Gestaltung inklusiver Verhältnisse zu erkennen und zu analysieren. Sie können Strategien zur Identifizierung verschiedener Positionen und Widersprüche erarbeiten und diese argumentativ einsetzen.</p> | |
| Inhalte des Moduls: | <p>Vor dem Hintergrund des Berufseinstiegs erfolgt eine resümierende Auseinandersetzung mit theoretischen Konzepten und Begründungen der Gestaltung und Realisierung inklusiven Denkens und Handelns. Ebenso wird das strukturelle Bedingungsgefüge von Exklusionsrisiken einschließlich der gesellschaftlichen Akteure und Strategien in diesem Feld bearbeitet.</p> <p>Es erfolgt eine Analyse von verschiedenen Positionen und Widersprüchen in der gesellschaftlichen Realisierung von Inklusion vor dem Hintergrund individueller Positionierung im Spannungsfeld von Inklusion und Exklusion.</p> <p>Strategien von Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf die Akzeptanz der Vielfalt von Menschen werden bearbeitet.</p> | |
| Art der Lehrveranstaltung(en): | Seminar | |
| Lernformen: | Gruppenarbeit, Präsentation, Selbststudium | |

| | |
|---|---|
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung): | Fachgespräch als Gruppenprüfung |
| Verwendbarkeit des Moduls | Modul 20 dient dazu, professionelles Handeln im widersprüchlichen Feld von Inklusion und Exklusion einer das BA-Studium abschließenden Analyse zugänglich zu machen, bezieht sich insofern synergetisch auf alle Module des vorangegangenen Studiums. |

| | | |
|--|--|----------------------------------|
| Modul:21 | Modultitel: Organisations- und Konzeptentwicklung | |
| Modulverantwortung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis | | |
| Qualifikationsstufe: Bachelor | Studienhalbjahr: SoSe | Modulart: Pflichtmodul |
| Leistungspunkte (Credits): 9 ECTS | Arbeitsbelastung gesamt: 270h | davon Kontaktzeit: 60h |
| | | davon Selbststudium: 210h |
| Dauer und Häufigkeit: jährlich, 1 Semester | Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Module 1 – 17, sowie die Bereitschaft und Fähigkeit, ein Konzept eines inklusionsorientierten Projekts zu entwickeln. | Sprache: i.d.R. Deutsch |
| Qualifikationsziele / Kompetenzen: | <p>Die Studierenden setzen sich mit den organisatorischen Rahmenbedingungen (heil-)pädagogischen Handelns auseinander. Sie erarbeiten sich Grundlagen der Finanzierung und Organisation sozialer Dienste.</p> <p>Die Studierenden kennen grundlegende Annahmen und Konzepte von Organisationen und Organisationsentwicklung und können Rollen, Aufgaben und Kompetenzen in Organisationen reflektieren. Sie sind in der Lage, die Bedeutung von Widerständen in Veränderungsprozessen produktiv zu analysieren.</p> <p>Die Studierenden kennen Grundlagen und Methoden des Projektmanagements und sind in der Lage, in selbständig arbeitenden Teams Aufgaben der Organisations- und Konzeptionsentwicklung zu initiieren und durchzuführen.</p> | |
| Inhalte des Moduls: | <p>Das Praxisfeld Inclusive Education / Heilpädagogik erfordert eine kontinuierliche Organisations- und Konzeptionsentwicklung für Dienste und Einrichtungen. Auf fachlicher Ebene ist die Richtung dieses Prozesses durch Gemeinwesen- und Dienstleistungsorientierung gekennzeichnet. Zur Umsetzung dieser Zielsetzungen ist ein Grundwissen hinsichtlich der Organisation und Finanzierung von Sozialen Diensten erforderlich. Inhalte dieses Moduls sind von daher:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Organisations- und Konzeptentwicklung (Teamentwicklung, Steuerung, Projektmanagement und Erarbeiten von Konzepten) • Die Gestaltung von Veränderungsprozessen (Change Management) und Lernen in Organisationen • Betriebswirtschaftliche Kenntnisse zur Organisation und Finanzierung sozialer Dienstleistungen. | |
| Art der Lehrveranstaltung(en): | Seminar | |
| Lernformen: | Gruppenarbeit, Referat/ Präsentation, Selbststudium | |

| | |
|---|---|
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung): | Projektpräsentation (Gruppenarbeit) und Exposé |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul dient dazu, den Blick auf Organisationen als Ort der Gestaltung inklusiver Prozesse zu fokussieren. Insofern bietet dieses Modul eine Einführung in Organisationstheorien, Theorie und Praxis der Organisationsentwicklung, des Change Management sowie theoretische und methodische Kenntnisse des Projektmanagements. |